

**DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN
FORSCHUNG**

Nr. 1/2005

**Wann ist ein Steuersystem gerecht?
Einstellungen zu allgemeinen Prinzipien der
Besteuerung und zur Gerechtigkeit der
eigenen Steuerlast**

von
Stefan Liebig und Steffen Mau

**Herausgeber der „Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung“
ist das Institut für Soziologie.**

Kontaktadresse:

Universität Duisburg-Essen
Campus Duisburg
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Institut für Soziologie
e-mail: sigurd.matz@uni-duisburg.de
Lotharstraße 65
D – 47048 Duisburg

Ein Verzeichnis aller bisher erschienenen Beiträge befindet sich im Anhang dieses Beitrages.
ISSN 0949-8516 (Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung)

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung/Abstract.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Steuergerechtigkeit in der sozialwissenschaftlichen Forschung.....	4
2.1 Prinzipien einer gerechten Besteuerung	5
2.2 Die Bewertung der eigenen Steuerbelastung.....	6
3. Daten, Variablen und Methode	10
4. Ergebnisse	16
4.1 Prinzipien einer gerechten Besteuerung	16
4.2 Die Gerechtigkeit der eigenen Steuerbelastung.....	19
5. Schlussfolgerung.....	24
Literaturverzeichnis	25
Anhang.....	28

Zusammenfassung

Der Artikel beschäftigt sich mit Einstellungen zu einem gerechten Steuersystem und der wahrgenommenen Gerechtigkeit der eigenen Steuerlast. Ausgehend von der These, dass Fragen der Gerechtigkeit für die Steuermoral entscheidend sind, wird auf Grundlage einer empirischen Befragung nach den Kriterien gefragt, die die Menschen an ein **gerechtes Steuersystem** richten. Die Untersuchung stützt sich auf Itemfragen und eine Vignetten-Befragung, durch welche genauer gezeigt werden kann, wie die Befragten unterschiedliche Prinzipien kombinieren und gewichten. Es zeigt sich, dass die gelgenden Prinzipien des Steuersystems weitgehend als legitim angesehen werden. In einem zweiten Schritt werden zwei unterschiedliche Erklärungsansätze zur Gerechtigkeitsbewertung der eigenen Steuerlast getestet. Während der erste Typ von Erklärung Steuern als Austausch von Beitrag gegen Leistung konzipiert, versteht der zweite Erklärungstyp Steuern als Beiträge zur Produktion kollektiver Güter und sieht die Beitragsbereitschaft als abhängig von eigenen Ressourcenausstattungen und dem Vergleich mit der Steuerlast anderer Steuerzahler. Nach dem zweiten Modell sind auch die besser gestellten Gruppen durchaus bereit, höhere Steuerbeiträge zu leisten. Die Ergebnisse zeigen, dass es weniger die Bewertung der staatlich bereitgestellten Leistungen in Relation zur eigenen Steuerlast ist, welche die Wahrnehmung einer gerechten Steuerlast beeinflusst, sondern eher die Zufriedenheit mit der eigenen Einkommenssituation und das Verhältnis der eigenen Steuerlast im Vergleich zu anderen. In diesem Zusammenhang sind es eben nicht die oberen Einkommensgruppen, die ihre Steuersituation als besonders ungerecht beurteilen. Da die verwendeten Umfragedaten einer regional begrenzten postalischen Befragung entstammen, können die Ergebnisse lediglich als Hinweise auf die in der Bevölkerung bestehenden Einstellungen zur Gerechtigkeit des Steuersystems interpretiert werden.

Abstract

The article deals with the attitudes towards a just tax system and the evaluation of people's own tax burden. Starting from the thesis that the issue of justice is decisive for tax morality and tax compliance, the study asks on the basis of survey data what are the criteria for a just tax system. The survey consists of item questions and a Factorial Survey Design which allows demonstrating how people combine and weight different justice principles. It will be shown that, by and large, the features of the tax system are regarded as just. In a second step, the study tests two different explanations of what determines people's justice evaluation of their own tax burden. Whereas the first type of explanation proposes an exchange model which relates the taxes paid to the benefits the state is providing, does the second frame tax payments as contributions to the collective good and highlights the role of people's resources and the perception that also others pay their fair share. According to the latter explanation the higher income groups may also be willing to pay a higher share due to the greater resources they command. The results demonstrate that not the state provided benefits, but the own income situation and the perception that also others contribute their fair share matter for viewing the own taxes as just. This confirms the collective good perspective predicting that better income groups may also be ready to shoulder higher burden in financing state services.

1. Einleitung¹

Steuern gelten als Kennzeichen des modernen Staates schlechthin. „Ohne das finanzielle Bedürfnis“, so Joseph Schumpeter (1976: 341), „hätte der unmittelbare Anlaß zur Schöpfung des modernen Staates gefehlt.“ Mit der Hablierung von Staatlichkeit ging die Herausbildung bestimmter Funktionen und Verantwortlichkeiten einher, deren Erfüllung die Aufbringung von Mitteln notwendig machte. Der Staat wurde somit zum Produzenten öffentlicher Güter, die der Markt nicht oder nur in ungenügendem Ausmaß bereitstellt und die dennoch als sozial wünschenswert angesehen wurden. Gleichzeitig sollte das Steuersystem so gestaltet werden, dass es die Effizienz des Marktes nicht unterhöhlt, sondern im Gegenteil sein Funktionieren sichert. Neben der Mittelbereitstellung übernahm das Steuersystem allerdings auch die Aufgabe, die Marktallokation von Ressourcen zu korrigieren. Damit kommt dem System der Besteuerung auch die Funktion zu, gesellschaftspolitische Vorstellungen einer gerechten (oder gerechteren) Verteilung zu realisieren. Zwar erwächst aus diesen Bestimmungen eine allgemeine Legitimität staatlicher Eingriffe in die Marktverteilung, aber es ist unklar, wer, wie viel und in welcher Form besteuert werden sollte. Die öffentliche Diskussion um eine gerechte Steuerpolitik kann in eben diesem Sinne als Konflikt um die gerechte Verteilung und die Belastung unterschiedlicher sozialer Gruppen verstanden werden. Nur ein als gerecht empfundenes Steuersystem kann soziale Geltung beanspruchen und für die daraus resultierenden Umverteilungseffekte politische Zustimmung gewinnen. Deshalb ist es von großem Interesse, die Frage nach dem gerechten Steuersystem wissenschaftlich zu untersuchen.

In den verschiedenen Forschungsdisziplinen zum Steuersystem ist das Thema der gerechten Besteuerung eine grundlegende Leitidee. Zum Grundbestand gehört dabei die empirisch untermauerte Einsicht, dass die Bereitschaft, Steuern zu zahlen, auch davon abhängig ist, inwieweit das Steuersystem als gerecht angesehen wird. Falk (2001: 14) schreibt in diesem Sinne: „Wenn es richtig ist, dass die wahrgenommene Fairness des Steuersystems einen großen Einfluss auf die Steuermoral ausübt, ist die Erforschung, welche Eigenschaften des Steuersystems als fair oder unfair wahrgenommen werden, von großer politischer Bedeutung.“ Gleichwohl wurde es bisher versäumt, die Vorstellungen darüber, was denn nun eine gerechte Steuerlast ist, genauer zu rekonstruieren. Vorstellungen zur gerechten Besteuerung wurden letztlich als „black box“ behandelt: Man untersuchte die Konsequenzen einer subjektiv als gerecht oder ungerecht eingeschätzten Besteuerung, ohne dabei genauer zu fragen, welche Vorstellungen von Steuergerechtigkeit den individuellen Urteilen zugrunde liegen. Im Folgenden werden deshalb Ergebnisse einer im September und Oktober 2004 in Berlin durchgeführten postalischen Befragung vorgestellt, die erste Hinweise darauf geben können, welche Vorstellungen über eine gerechte Besteuerung von Einkommen in der Bevölkerung vorhanden sind. Wir präsentieren deskriptive Ergebnisse zu den befürworteten Prinzipien einer gerechten Besteuerung, die einerseits auf Itemfragen und andererseits auf eine Vignettbefragung zurückgehen. Zudem stellen wir Ergebnisse zur Bewertung der eigenen Lohn- bzw. Einkommenssteuerbelastung vor. Zur Erklärung unserer Befunde vergleichen wir zwei in der bisherigen Steuergerechtigkeitsforschung verwendete Modelle. Das eine geht von einem Kosten-Nutzen-Kalkül aus, d.h. die eigene Steuerlast gilt dann

¹ Die in diesem Beitrag verwendete Befragungsstudie wurde von der VolkswagenStiftung im Rahmen ihrer Förderung der Nachwuchsgruppe „Interdisziplinäre Soziale Gerechtigkeitsforschung“ im Zeitraum 1998-2004 an der Humboldt-Universität zu Berlin finanziert.

als gerecht, wenn sie den vom Staat bereitgestellten öffentlichen Gütern (benefit theories) entspricht. Das zweite Modell hingegen verzichtet auf einen derartigen input/output Vergleich und postuliert eine durch moralische Motive gespeiste Bereitschaft zur Finanzierung öffentlicher Güter. Anhand unserer Umfragedaten überprüfen wir, welches von beiden eher die Einstellungen zur Gerechtigkeit der eigenen Steuerlast in unserem Befragtensample besser erklären kann. Auch wenn die Ergebnisse aufgrund der verwendeten Stichprobe keine Verallgemeinerungen auf alle Lohn- bzw. Einkommenssteuerpflichtigen in Deutschland erlauben, so können sie doch erste Hinweise über bestehende Einstellungsmuster und deren Kovariate geben.

2. Steuergerechtigkeit in der sozialwissenschaftlichen Forschung

Die in den immer wiederkehrenden innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Steuergesetzgebung vertretenen Reformkonzepte der politischen Parteien und Interessenverbänden unterscheiden sich zwar zum Teil erheblich, sie scheinen aber immer an wenige grundlegende Zielsetzungen gebunden zu sein: Das Steuersystem soll neben seiner übergeordneten Funktion (1) der Bereitstellung von Ressourcen zur Produktion öffentlicher Güter (2) zur Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums beitragen und (3) gesellschaftspolitische Verteilungsvorstellungen zur gerechten Lastenverteilung durchsetzen. Damit verbindet sich immer auch die Annahme, eine zumindest annähernde Verwirklichung dieser Ziele wäre nicht nur die Grundlage für die soziale Anerkennung – und damit für die Funktionsfähigkeit – eines Steuersystems, sondern auch eine der Bedingungen für die Legitimität der politischen Ordnung. Während aber mittlerweile eine Reihe fachwissenschaftlicher Expertisen vorliegen, um die unterschiedlichen in der Diskussion befindlichen Steuermodelle in ihrer gesamtwirtschaftlichen Wirkung einschätzen zu können, ist es weitgehend offen, was – nicht zuletzt aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger – ein gerechtes Steuersystem ist.²

Doch wodurch zeichnet sich ein gerechtes System zur Besteuerung von Löhnen und Einkommen aus? Eine Antwort darauf kann man zunächst von denjenigen wissenschaftlichen Disziplinen erwarten, die sich aus einer normativen Perspektive mit der Frage nach einer gerechten Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen beschäftigen – also zuallererst der politischen Philosophie. Man wird jedoch feststellen müssen, dass sich dieser Zweig der Gerechtigkeitsforschung bislang nicht systematisch mit dem Problem einer gerechten Verteilung steuerlicher Lasten auseinandersetzt hat. Die zeitgenössische Philosophie verfügt zwar über eine Reihe von normativen Konzepten, die sich mit den Möglichkeiten einer gerechten Verteilung von Gütern in einer Gesellschaft beschäftigen (vgl. Kymlicka 1996), die Frage nach der Verteilung von *Lasten* und insbesondere normative Probleme der Besteuerung standen bislang weniger in ihrem Blickfeld.³

Es gibt eine Reihe von empirischen Studien aus der Ökonomie und der Wirtschaftspsychologie, die sich mit der Rolle und Wahrnehmung von Steuergerechtigkeit befassen (vgl. Kirchgässner 2001; Kirchler/Maciejovsky 2002; Seidl/Trüb 2003). Das Hauptaugenmerk galt dabei den Konsequenzen einer als gerecht oder ungerecht wahrgenomme-

² Wenn im Folgenden über Besteuerung, Steuersystem oder auch Steuerlasten geredet wird, so bezieht sich dies ausschließlich auf *Lohn- bzw. Einkommenssteuern*.

³ So diskutiert beispielsweise Rawls in seiner „Theorie der Gerechtigkeit“ die normativen Implikationen einer gerechten Besteuerung nur am Rande. Dazu und zur Thematisierung der Gestaltung von Steuersystemen in der zeitgenössischen Philosophie vgl. Kirchgässner (2001).

nen Besteuerung für das Steuerverhalten, d.h. der Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Steuerflucht (Kaplan et al 1986). Es zeigte sich, dass die wahrgenommene Ungerechtigkeit die Tendenz verstärkt, die eigene Steuerbelastung auf legalen oder auch illegalen Wegen zu mindern. Zugleich erhöht sich die Bereitschaft seinen eigenen Anteil zur Finanzierung der Staatsaufgaben beizutragen, wenn die Steuertarife insgesamt als gerecht beurteilt werden und wenn Trittbrettfahren verhindert wird.⁴ Dementsprechend kann man davon ausgehen, dass ein für alle Gruppen als gerecht empfundenes Steuersystem positiv auf die Annahmen über die Steuermoral anderer wirkt, was wiederum einen positiven Einfluss auf die eigenen Steuermoral hat (Andreoni et al 1998). Weiterhin zeigen experimentelle Untersuchungen, dass die Höhe der Beiträge zu einem öffentlichen Gut auch davon abhängt, dass die Beitragenden über deren Verwendung mitbestimmen können (Alm et al. 1993).⁵ Die Frage nach den Determinanten der Wahrnehmung einer gerechten Steuerlast wird durch diese Studien aber nicht bearbeitet. Darauf aber Antworten zu finden, fällt in den Aufgabenbereich der soziologischen Gerechtigkeitsforschung. Neben anderen Zugängen zur empirischen Analyse sozialer Gerechtigkeit⁶ beschäftigt diese sich mit der Beschreibung von Gerechtigkeitseinstellungen und fragt nach der Bedeutung, die die „Logik der Situation“ für das individuelle Urteilsverhalten hat.

2.1 Prinzipien einer gerechten Besteuerung

Widmet man sich den Einstellungen zu den grundlegenden Prinzipien des Steuersystems, dann zeigt sich generell eine große Akzeptanz etablierter Regeln. So wissen wir, dass Menschen in westlichen Demokratien kaum Probleme mit der progressiven Einkommensbesteuerung haben, die auf die individuelle Beitragsfähigkeit Bezug nimmt (Confalonieri/Newton 1995; Edlund 1999; Mau 2002). Offensichtlich wird es für gerecht empfunden, dass besser verdienende Gruppen höhere Beiträge zur Herstellung kollektiver Güter leisten als Geringverdiener. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Anerkennung von Steuern auch davon abhängt, ob das Prinzip der Hilfeleistung von Starken für Schwache durch sie verwirklicht werden kann (Porschke/Witte 2001). Man kann auch unterstellen, dass sich die gerechte Einkommensbesteuerung nach den jeweiligen Beiträgen zum kollektiven Gemeinwohl richten soll bzw. diese mit einkalkuliert. So gibt es Beitragssubstitute oder besonders förderungswürdige Lebenssituationen, die geringere Steuerbeiträge rechtfertigen. Im Rahmen der Steuergesetzgebung ist dies beispielsweise die steuerliche Besserstellung von Familien oder verheirateten Paaren. Auch wird immer wieder diskutiert, ob gemeinnützige Arbeit nicht steuerlich ‚honoriert‘ werden sollte. Die Abzugsfähigkeit bestimmter Aufwendungen oder gemeinnütziger Spenden lässt sich auch in diesem Sinne rechtfertigen. Genauso spielt eine Rolle, wie bestimmte Einkünfte zustande kommen, weil Einkommen aus Erwerbsarbeit steuerlich anders gestellt als beispielsweise Erbschaften.

⁴ Vgl. dagegen die Studien von Hite (1990) und Kaplan et al. (1986), die keine eindeutigen Effekte zwischen Gerechtigkeitsurteilen und Steuerverhalten finden.

⁵ Aus Umfragen wissen wir allerdings auch, dass Personen inkonsistente Vorstellungen zu Einnahmen und Ausgaben haben. So findet sich häufig eine Präferenz für die Reduktion von Steuern, aber eine gleichzeitige Befürwortung der Aufrechterhaltung der Staatsausgaben für öffentliche Güter (Citrin 1979, van de Braak 1983).

⁶ Andere etablierte Zugangsweisen zur empirischen Untersuchung von Gerechtigkeit sind die Institutionenanalyse (vgl. Becker/Hauser 2004), die Diskursanalyse (vgl. Leisering 2004) und die experimentelle Entscheidungs- und Verhaltensforschung (Frohlich/Oppenheimer 1992; Irlenbusch 2003).

Die Beurteilung von Steuergerechtigkeit kann generell als kontextabhängiges und komplexes Verteilungsproblem charakterisiert werden. Schon die öffentlichen Diskussionen machen deutlich, dass auf verschiedene Prinzipien gleichzeitig rekurriert wird. Die bisherige Praxis bei der Erfassung von Einstellungen zur Steuergerechtigkeit kommt diesem Umstand unseres Erachtens aber nur bedingt nach.

Insbesondere in den gängigen Umfragen – etwa dem International Social Survey Program (ISSP) – konzentriert man sich auf die itembasierte Abfrage der Akzeptanz eines einzigen Prinzips, nämlich der progressiven Besteuerung. Man fragt also unter Verwendung klassischer Antwortskalen, ob Personen mit hohem Einkommen auch einen größeren Anteil an Steuern zahlen sollten. Diese Praxis kann aus inhaltlichen und methodischen Gründen nicht wirklich befriedigen. Zunächst ist der Informationsgehalt derartiger Einstellungsdaten relativ gering. Bedeutet Progression, dass ab einem bestimmten Einkommensbetrag der Staat 40, 60, 80 oder gar 90 Prozent einbehalten darf? Wichtiger ist aber, dass das Prinzip der Steuerprogression weder die normativen Leitprinzipien der bestehenden Steuergesetzgebung vollständig abdeckt, noch die normativen Präferenzen der Bevölkerung allein darauf bezogen sind. Denn Personen rekurrieren oftmals auf mehrere Verteilungsregeln gleichzeitig, um eine gerechte Verteilung der Steuerlasten zu beurteilen – etwa die Prinzipien der gleichen Lastenverteilung und der Berücksichtigung von Bedürfnissen (Porschke/Witte 2001). Wichtiger ist aber, dass Befragte vom Grundsatz der Steuerprogression abzuweichen scheinen, sobald sie aufgefordert werden, konkrete Fälle zu beurteilen. Dann tritt ein so genanntes *preference reversal* ein und sie neigen eher einer proportionalen Besteuerung zu (Roberts et al. 1994).

Die Beobachtung, dass man dann andere Antwortmuster findet, wenn man nicht die Zustimmung zu abstrakten Leitprinzipien erfasst, legt den Schluss nahe, dass man möglicherweise ein anderes Bild der öffentlichen Meinung erhält, wenn man die Leute danach fragt, wie sie relativ alltagsnahe Fälle der Besteuerung beurteilen und dann aus diesen Urteilen die zugrunde liegenden normativen Leitprinzipien ableitet. Für eine derartige indirekte Erfassung der als gerecht angesehenen Regeln der Besteuerung sprechen mindestens drei Gründe. Erstens können wir annehmen, dass die Zustimmung zu bestimmten abstrakten Leitprinzipien der Besteuerung, wie dies über die in der Umfrageforschung üblichen Itemabfragen geschieht, relativ anfällig für Effekte der sozialen Erwünschtheit sind. Zweitens setzt die Zustimmung zu oder Ablehnung von abstrakten Regeln gewisse – nicht zuletzt auch intellektuelle – Kompetenzen bei der Explikation und Begründung positiver moralischer Standpunkte voraus (Honneth 2000). In manchen Fällen sind deshalb Befragte gar nicht in der Lage, ausdrücklich anzugeben, welche Verteilungsregeln aus ihrer Sicht nun gelten sollten (Jäckle/Liebig 2001). Dies lässt sich nicht nur mit Verweis auf die Arbeiten aus der an Kohlberg anschließenden Moralforschung zeigen (vgl. Edelstein/Nunner-Winckler 1986). Es gehört vielmehr zur Alltagserfahrung, dass wir in vielen Fällen bereits intuitiv wissen, was ungerecht ist, aber nicht im gleichen Atemzug sagen können, was in der entsprechenden Situation eine gerechte Lösung wäre. Schließlich zeigen neuere Arbeiten aus der empirischen Werte- und Normenforschung, dass itembasierte Abfragen nicht in der Lage sind, die Komplexität normativer Urteile adäquat abzubilden (Hechter et al. 2002). Dementsprechend mehren sich in letzter Zeit die Stimmen, die sich für den Einsatz komplexer Erhebungsinstrumente in der empirischen Norm- und Werteforschung aussprechen. Als besonders geeignet erwies sich dabei offenbar das Faktorielle Survey Design. Hier werden den Befragten

fiktive Situationsbeschreibungen vorgelegt und aus den einzelnen Bewertungen im nachhinein die zugrundeliegenden normativen Präferenzen der Befragten rekonstruiert (vgl. Beck/Opp 2001; Dülmer 2001; Hechter et al. 2002; Hox et al. 1991; Jasso 2004; Liebig/Mau 2002; Rossi 1979).

Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass wir nur dann das Problem der bisherigen Studien zur Steuergerechtigkeit – nämlich Vorstellungen zur Steuergerechtigkeit als „black box“ zu behandeln – überwinden können, wenn wir nicht nur die Zustimmung zu einer Reihe abstrakter Prinzipien der Besteuerung erfragen, sondern auch die Bedeutung dieser Prinzipien in ihren Anwendungskontexten – also bei der Bewertung konkreter Fälle der Besteuerung – untersuchen.

2.2 Die Bewertung der eigenen Steuerbelastung

Was die Bedingungen anbelangt, unter denen Personen ihre eigene Steuerbelastung als gerecht ansehen, so existieren dazu bislang zwei konkurrierende Erklärungsmodelle. Das erste, in der Ökonomie und der Wirtschaftspsychologie vor allem vertretene folgt einer austauschtheoretischen Argumentation. Demnach sind Steuerzahlungen im Sinne eines *Gütertauschs* zwischen Privathaushalten und dem Staat zu verstehen (vgl. Lindahl 1919). Aus der Sicht des zweiten Modells gelten Steuerzahlungen demgegenüber als Lasten bzw. Beiträge, die von den Haushalten aufzuwenden sind, um die *Produktion kollektiver Güter* sicherzustellen (vgl. dazu Mill 1848). Im ersten Modell wird also eine direkte Verbindung zwischen den Aufwendungen und Erträgen von Haushalten bzw. Individuen hergestellt. Ein Steuersystem kann dann mit sozialer Anerkennung rechnen, wenn die staatlich erbrachten Leistungen als angemessener Gegenwert zu den Steuerzahlungen angesehen werden. Der Nutzen aus dem Konsum öffentlicher Güter sollte dem Steuerbeitrag entsprechen. Demnach ist die Evaluation der Steuergerechtigkeit eine Funktion dessen, was Menschen mit ihren Steuern zu ‚kaufen‘ glauben (Peters 1991: 153; für eine empirische Analyse dieses Zusammenhangs vgl. Bies et al 1997). In den Wirtschaftswissenschaften werden derartige Ansätze als *benefit theories* bezeichnet (vgl. Young 1994). In der Mehrzahl der empirischen Studien zur Steuermoral wird eine Konzeption von Steuergerechtigkeit zugrunde gelegt, die an diesem Modell des Gütertauschs orientiert ist (vgl. Kirchler 1997). Dementsprechend wird die individuelle Besteuerung dann als gerecht angesehen, wenn eine Person der Ansicht ist, zwischen geleisteter Steuerzahlung und erhaltener Gegenleistung würde ein ausgewogenes Verhältnis bestehen (vgl. Falkinger 1995; Spicer/Becker 1980; Spicer/Lundstedt 1976).

Das zentrale Problem der *benefit theories* besteht nun aber darin, dass im Unterschied zu marktförmigen Transaktionen, bei denen spezifische Leistungen und Güter zu einem festgelegten Preis ausgetauscht werden, die durch Steuermittel finanzierten staatlichen Leistungen unspezifisch und breit gestreut sind. Deshalb werden die Zuwendungspolitiken des Staates bei den Politikadressaten häufig nicht in vollem Umfang wahrgenommen. Die umfangreichen Verteilungsströme, von denen die Bürger direkt und indirekt profitieren, sind weniger ‚sichtbar‘ als die über die Einkommenssteuer realisierten Zahlungen an den Fiskus. Sven Steinmo (1993: 193) verweist darauf, dass es für die Bürger schwierig ist, das Verhältnis von Steuern und empfangenen Leistungen richtig einzuschätzen, weil sie die Kosten der Steuern direkt ‚fühlen‘, während ‚such benefits such as clean air, good roads, an educated workforce, national defence, and the reduction of poverty are felt much less precisely or are assumed‘. Bei der Erklärung von Gerechtig-

keitsurteilen zur eigenen Steuerlast auf der Grundlage austauschtheoretischer Modelle ist man somit mit einem grundlegenden Problem der Wahrnehmungsverzerrung konfrontiert. Die Leistungen des Staates, die mit den eigenen Steuerzahlungen im Gleichgewicht sein sollten, damit tatsächlich eine subjektive Gerechtigkeit konstatiert werden kann, dürften grundsätzlich unterschätzt werden (Wallschutzky 1984). Da diese Leistungen auch nicht anhand bestimmter kompatibler Einheiten messbar sind, dürften sie hochgradig davon abhängen, welche Vergleichsmöglichkeiten Personen haben.

Unter dem Eindruck dieser offensichtlichen Schwierigkeiten verzichtet das zweite Modell auf die Annahme eines input/output-Vergleichs. Hier ist es generell die Bereitschaft von Personen, für die Produktion staatlich zur Verfügung gestellter Kollektivgüter einen Beitrag zu leisten, die über die Gerechtigkeit der eigenen Steuerbelastung entscheidet. Man konzeptionalisiert also die Problematik eines gerechten Steuersystems im Sinne einer auf Gerechtigkeitsprinzipien aufsitzenden Kollektivgutproblematik. Ein Steuersystem muss danach nicht zu einer für den einzelnen Steuerzahler aufwandsadäquaten Gegenleistung führen, es muss vielmehr in seiner Gesamtheit durch eine *gerechte Lastenverteilung* zur Finanzierung von Kollektivgütern ausgezeichnet sein. Einige Arbeiten weisen dementsprechend darauf hin, dass dabei vor allem soziale Vergleiche entscheidend sind, d.h. wie andere Personen oder soziale Gruppen durch das Steuersystem belastet werden (Dornstein 1987). Kirchler und Maciejovsky (2002) sprechen deshalb von „horizontaler“ und „vertikaler Steuergerechtigkeit“. Während horizontale Steuergerechtigkeit bedeutet, „dass gleich Leistungsfähige auch gleich besteuert werden“, meint vertikale Steuergerechtigkeit, „dass Leistungsfähige mehr Steuern abzuführen haben“ (Kirchler/Maciejovsky 2002: 17).

Dass Steuersysteme weniger auf den Tausch von Leistung und Gegenleistung als viel stärker auf die ungleiche Verteilung von Lasten ausgerichtet sind, wird an einem ihrer zentralen Merkmale deutlich: die moderne Einkommensbesteuerung zeichnet sich in der Regel durch eine Steuerprogression aus. Darin kommt die Vorstellung zum Tragen, dass sich die ökonomisch prosperierenden Gruppen stärker an der Produktion kollektiver Güter beteiligen sollten als die Bezieher kleinerer Einkommen. Eine *gerechte Lastenverteilung* kann also durchaus bedeuten, dass unterschiedliche soziale Gruppen unterschiedlich stark zur Finanzierung öffentlicher und kollektiver Güter herangezogen werden. Aus dieser Sicht repräsentiert die Idee der Steuerprogression ein Gerechtigkeitsmandat, das den fiskalpolitischen Instrumenten übertragen wurde und absichern soll, dass die Aufwendungen oder Lasten zur Produktion von Kollektivgütern mit der Leistungskraft der jeweiligen Gruppen variieren.⁷ Die Zustimmung zum Steuersystem und dementsprechend auch die Bewertung der eigenen Steuerbelastung hängt aus dieser Perspektive dann nicht davon ab, ob Personen glauben, einen adäquaten Gegenwert zu erhalten, sondern ob sie erstens bereit sind, einen Beitrag zur Produktion von Kollektivgütern in einer Gesellschaft zu leisten und ob sie zweitens eine „*just distribution of burdens*“ (Rothstein 1998: 142) wahrnehmen – ob sie also den Eindruck haben, die Lasten, die das Steuersystem den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt, seien gerecht verteilt.

⁷ Zusätzlich zu dem ressourcenbezogenen Argument lässt sich das Steuersystem gleichfalls als ein Instrument verstehen, das die Aufgabe hat, markterzeugte Ungleichheiten zu verringern, sie sind gleichsam Rahmeninstitutionen für innergesellschaftliche Verteilungsgerechtigkeit.

Eine mögliche Erklärung für die Akzeptanz höherer Steuerlast von besser gestellten Einkommensgruppen lässt sich in den Arbeiten von Howard Margolis (1981, 1982) finden. Er geht davon aus, dass Personen letztlich zwei Präferenzordnungen ausbilden: Eine auf den eigenen Vorteil bedachte und eine, auf den Vorteil der Gruppe, zu der sie sich zugehörig fühlen, bezogene. Personen haben demnach sowohl egoistische als auch gruppenbezogene bzw. moralische Präferenzen. Aus der Sicht einer rein egoistischen Präferenzordnung sind Steuern nichts anderes als zu vermeidende Lasten. Sie reduzieren das verfügbare Einkommen und verhindern damit die Realisierung der eigenen Lebensziele. Aus der Sicht einer moralischen Präferenzordnung stellen Steuern jedoch gerade keine zu vermeidenden Lasten dar. Sie sind der Beitrag, den jeder einzelne dafür entrichtet, damit in einer Gesellschaft ein bestimmtes Ausstattungsniveau an Gütern für jeden in gleicher Weise verfügbar ist.

Entscheidend ist nun, dass nach Margolis beide Präferenzordnungen zwar unabhängig gebildet, die Gewichtung der jeweiligen Ordnungen jedoch nicht unabhängig voneinander geschieht.⁸ Ob jemand seinen moralischen Präferenzen ein höheres oder niedrigeres Gewicht zusisst, hängt einmal von den Erwartungen in der Zukunft ab – welcher Nutzenzuwachs durch ein selbstbezogenes oder moralisches Verhalten zu erwarten ist – und es ist auch vom „Schatten der Vergangenheit“ (Voss 2001) bestimmt, d.h. in welchem Umfang die egoistischen oder moralischen Präferenzen bereits befriedigt wurden. Margolis möchte damit klären, warum Personen wählen gehen, warum sie sich für karitative Zwecke einsetzen oder Geld spenden – kurz: warum sie Beiträge zu kollektiven Gütern in einer Gesellschaft leisten, die für sie aus einer rein egoistischen Perspektive nur mit Kosten verbunden sind. Grundlage seiner Analyse sind zwei Allokationsprinzipien: (1) „The larger the share of my resources I have spent unselfishly, the more weight I give to my selfish interests in allocating a marginal bit of resources“ und (2) „On the other hand, the larger the benefit I can confer on the group compared to the benefit from spending a marginal bit of resources on myself, the more I will tend to act unselfishly“ (Margolis 1981: 267). Beide Regeln basieren auf der Annahme eines abnehmenden Grenznutzens und der Additivität der beiden Nutzenwerte. Wenn eine Person ihre egoistischen Präferenzen bereits zu einem hohen Maß befriedigt hat, so wird ein zusätzlicher egoistischer Nutzenzuwachs ein vergleichsweise geringes Gewicht haben. Weist die gleiche Person ein geringes Niveau ihrer moralischen Nutzenbefriedigung auf, so kommt einer zusätzlichen moralischen Nutzenbefriedigung eine deutlich höhere Bedeutung zu – der Grenznutzen moralischen Handelns ist höher. Wenn sich diese Person nun entscheiden muss, welches Gewicht sie ihren egoistischen oder ihren moralischen Präferenzen gibt, so wird sie sich für eine höhere Gewichtung ihrer moralischen Präferenzen entscheiden. Denn ein moralisches Handeln verspricht in dem Fall einen höheren Grenznutzen als ein egoistisches Handeln. Entsprechendes gilt dann für den Fall, dass eine Person im Bezug auf ihre moralischen Präferenzen bereits ein hohes Nutzenniveau realisiert hat.⁹

⁸ Margolis verwendet den Begriff „group-interest“ für das, was hier als moralische Präferenzen bezeichnet wird. Es handelt sich dabei aber letztlich nur um einen terminologischen Unterschied.

⁹ Margolis (1982: 26ff.) erklärt die Ausbildung moralischer Präferenzen mit einem evolutionsbiologischen Argument: Im Zuge der Evolution hatten nämlich diejenigen Gruppen einen Selektionsvorteil, deren Mitglieder nicht nur über selbstbezogene sondern auch moralische Präferenzen verfügt. Zu einer ähnlichen Argumentation vgl. Weise 1995, zur Kritik Frank 1988: 37ff..

Wenn wir davon ausgehen, dass Steuerzahlungen *auch* als ein altruistischer Beitrag zur Produktion kollektiver Güter zu verstehen sind, so bedeutet dies, dass Personen ihre moralischen Nutzeninteressen durch die Entrichtung von Steuern befriedigen können. Wer Steuern bezahlt, könnte also für sich behaupten, damit einen Beitrag zur Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt geleistet zu haben. Das Zahlen von Steuern trägt also zur Erhöhung des Nutzens einer Person bei. Dass Steuerzahlungen möglicherweise tatsächlich als eine Form altruistischen Handelns interpretiert werden, zeigen Studien zum Zusammenhang von Spendenverhalten und der Höhe der entrichteten Steuern. Ein zentrales Ergebnis scheint nämlich zu sein, dass Steuerzahlungen altruistisches Verhalten in Form von Spenden und bürgerschaftlichem Engagement substituieren (Steinberg 1990). Vor diesem Hintergrund können wir genauer spezifizieren, unter welchen Bedingungen Personen ihre Steuerzahlungen als gerecht ansehen werden. Möglicherweise werden nämlich diejenigen, die selbst über ein relativ hohes Niveau der Befriedigung ihrer egoistischen Nutzeninteressen verfügen, eher bereit sein, Steuern zu zahlen. Dementsprechend würden wir bei diesem Personenkreis erwarten, dass sie ihre aktuellen Steuerbelastungen eher als gerecht ansehen.

Die Kritik an einer am Gütertausch orientierten Rekonstruktion betont aber auch, dass es Prozesse des sozialen Vergleichs sind, die für die (Un-)Gerechtigkeit der eigenen Steuerbelastung entscheidend sind (Rothstein 1998). Dementsprechend müssen Personen der Meinung sein, die Lasten zur Produktion kollektiver Güter in einer Gesellschaft seien auf alle Bürgerinnen und Bürger gerecht verteilt. Dies schließt nicht unbedingt eine gleiche Belastung ein, sondern ist im Sinne eines „fair share“ zu verstehen. Hat man den Eindruck, alle anderen würden ungerechtfertigterweise weniger Steuern zahlen, so liegt ein Gefühl der relativen Deprivation im Bezug auf die Verteilung der Steuerlasten vor, was wiederum dazu führen kann, die eigene Steuerlast als ungerecht zu bewerten (vgl. Crosby/Gonzales-Intal 1984).

An dieser Stelle sollte deutlich geworden sein, dass beide Modelle jeweils unterschiedliche Annahmen über die Bedingungen formulieren, die erfüllt sein müssen, damit eine Person ihre eigene Steuerlast als gerecht ansieht. Im einen Fall muss eine subjektiv wahrgenommene Entsprechung von geleisteten Zahlungen und erhaltenen Leistungen bestehen, im zweiten muss ein ausreichendes subjektives Wohlfahrtsniveau unabhängig von den bereitgestellten staatlichen Leistungen existieren und die Steuerlast auf alle möglichst gleich verteilt sein. Die entscheidende Frage ist nun aber, welches der beiden Modelle eher der Realität entspricht. Genau damit wollen wir uns im Folgenden auf der Grundlage empirischer Umfragedaten beschäftigen. Wir wollen dazu die aus beiden Modellen ableitbaren Hypothesen empirisch prüfen. Folgt man dem ersten Modell, so müsste *eine Person die eigene Steuerbelastung dann eher als gerecht ansehen, wenn sie der Meinung ist, für ihre Steuerzahlungen auch eine adäquate Gegenleistung vom Staat zu erhalten* (Hypothese 1). Demgegenüber erwarten wir nach dem zweiten Modell, dass *eine Person dann die eigene Steuerbelastung eher als gerecht ansieht, wenn sie erstens selbst über ein relativ hohes subjektives Wohlfahrtsniveau verfügt und zweitens der Meinung ist, dass sie relativ zu anderen Personen keine größere Steuerlast trägt* (Hypothese 2).

3. Daten, Variablen und Methode

Auskunft über die als gerecht angesehenen Regeln der Lohn- bzw. Einkommenssteuer und über die empirische Gültigkeit der beiden eingeführten Hypothesen sollen uns die Ergebnisse einer im Rahmen der „Nachwuchsgruppe Interdisziplinäre Soziale Gerechtigkeitsforschung“ von September bis Oktober 2004 durchgeführten postalischen Befragung geben. Grundlage bildete eine geschichtete Zufallsstichprobe aus dem Melderegister des Landeseinwohnermeldeamtes Berlin (Schichtungskriterien waren Geschlecht und Alter vgl. die Stichprobenbeschreibung im Anhang). Die Grundgesamtheit bildeten alle deutschen Staatsangehörigen über 18 Jahren, die zum Stichtag 30. Juni in Berlin gemeldet waren (ausgenommen Anstaltsbevölkerung). Insgesamt 3000 Personen erhielten in der zweiten Septemberwoche einen Fragebogen mit frankiertem Rückumschlag. Das Befragungsinstrument war in drei Abschnitte unterteilt: (1) Vignetten-Befragung, (2) klassische itembasierte Einstellungsabfrage und (3) sozialstatistische Fragen. Im ersten Teil wurden den Befragten 20 unterschiedliche fiktive Steuerzahler vorgestellt, die sie danach bewerten sollten, ob der angegebene Steuersatz, den die vorgestellte Person zu entrichten hat, gerecht bzw. in welchem Ausmaß er ungerecht ist. Es wurden insgesamt 10 unterschiedliche Versionen verwendet. In jeder der 10 Versionen wurden jeweils andere Fallbeispiele verwendet. Zusätzlich wurden zwei Antwortmodi eingesetzt. Im ersten Fall waren die Befragten aufgefordert, das Ausmaß der von ihnen empfundenen Ungerechtigkeit der angegebenen monatlichen Steuerlast mit Hilfe von Zahlen, im zweiten Fall durch die Länge selbst gezeichneter Linien auszudrücken. Beides mal wurden also keine Antwortskalen vorgegeben, sondern es erfolgte eine direkte Einstellungsmessung im messtheoretischen Sinne. Zur Kalibrierung der Einzelmessungen erhielten alle Befragten eine gleich lautende Vignette, die sie zu Beginn bewerten mussten. Insgesamt wurden also 20 (2x10) unterschiedliche Fragebogenversionen verwendet, bei denen die Befragten 20 + 1 Fallbeispiele bewerten mussten. Die Zuordnung zu den 20 Gruppen wurde jeweils zufällig vorgenommen. Im Anschluss an den Vignetten-Teil erhielten die Befragten eine Reihe itembasierter Einstellungsfragen zu unterschiedlichen Aspekten der Steuergerechtigkeit und einen relativ umfangreichen Fragekatalog zur Demographie insbesondere der eigenen Erwerbstätigkeit vorgelegt.

Von den 3000 vom Landeseinwohnermeldeamt erhaltenen Adressen erwiesen sich 117 als fehlerhaft bzw. die Personen waren verzogen oder verstorben. Einen ausgefüllten Fragebogen sendeten insgesamt 586 Personen zurück, was einem Netto-Rücklauf von 20,3 Prozent entspricht. Insgesamt müssen wir davon ausgehen, dass wir in der Stichprobe einen Männerüberhang und eine Überrepräsentanz der Altersgruppe der 18 bis 30-jährigen bzw. eine Unterrepräsentanz der ältesten Altersgruppe haben. Zugleich vermuten wir, dass der Antwortmodus im Vignettenteil für die Teilnahmebereitschaft nicht unerheblich war. Denn wir finden einen höheren Nettorücklauf unter der Bedingung „Linienzeichnen“¹⁰. Die Stichprobe beinhaltet also mehr Personen, die ihre Urteile per Linienzeichnen ausdrückten.¹⁰

Kriterien einer gerechten Besteuerung

Ausgangspunkt unserer deskriptiven Analysen zu den Einstellungen zu einem gerechten Steuersystem sind die itembasierten Abfragen zu einer Auswahl von Steuerprinzipien. Die diesen Items zugrunde liegenden Leitprinzipien sind bzw. waren Bestandteil der

¹⁰ Zugleich weisen diese Urteile auch eine höhere Reliabilität auf, was darauf hinweist, dass die Befragten mit dem Linienzeichnen weniger Probleme hatten als mit dem Gebrauch von Zahlen.

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

bundesdeutschen Steuergesetzgebung (Einkommensabhängigkeit, Relevanz des Ehestands und der Kinderanzahl, Unterscheidung verschiedener Einkommensquellen), werden aktuell als zu berücksichtigende Prinzipien diskutiert (Steuernachlass bei bürger-schaftlichem Engagement), sind Grundlage von diskutieren Steuermodellen („flat tax“) oder lassen sich im weiteren Sinne als gebührenähnliche Abgaben ausdeuten (z.B. Steuern für die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen).

Die Befragten waren aufgefordert, auf einer 7er Skala anzugeben, inwieweit sie die folgenden Aussagen ablehnen bzw. ihnen zustimmen:

- (1) Verheiratete sollten weniger Steuern zahlen als Unverheiratete
- (2) Wer Kinder hat sollte weniger Steuern zahlen als jemand, der keine Kinder hat
- (3) Jeder sollte in dem Umfang Steuern zahlen, wie er staatliche Dienste z.B. Straßen, Schulen oder kulturelle Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (4) Wenn jemand etwas für die Allgemeinheit tut und in seiner Freizeit gemeinnützige Arbeit leistet, sollte er weniger Steuern zahlen.
- (5) Leute mit hohem Einkommen sollten einen größeren Anteil an Steuern zahlen als diejenigen mit niedrigerem Einkommen.
- (6) Wenn jemand eine Erbschaft gemacht hat, dann sollte er dafür einen deutlich höheren Anteil an Steuern zahlen als auf das, was er sich selbst erarbeitet hat.
- (7) Es ist gerecht, wenn alle den gleichen Anteil an Steuern zahlen, gleichgültig, ob sie viel oder wenig verdienen.

Abbildung 1: Beispiel einer der vorgelegten Vignetten (Antwortmodus Linienzeichnen)

Beschreibung der Person:

Herr Müller ist 40 Jahre alt, verheiratet und für den Lebensunterhalt der Familie allein verantwortlich,
er hat vier unterhaltspflichtige Kinder
und verdient als Arbeiter im Monat 800 Euro brutto.
Zusätzlich erhält er monatlich 1000 Euro aus der Vermietung einer Wohnung, die er von seinen Eltern geerbt hat.
In seiner Freizeit engagiert er sich in einem Verein, der sich um hilfsbedürftige Personen im Stadtteil kümmert.

Steuerbelastung:

Von seinen gesamten Einkünften von 1800 Euro muss Herr Müller monatlich **360 Euro** Steuern an das Finanzamt zahlen.
Ihm verbleiben also nach Steuern 1440 Euro

Ihre Bewertung:

Frage 1:

Ist die Steuerbelastung von **360 Euro** monatlich Ihrer Meinung nach gerecht oder ungerecht?

- ? Steuerbelastung ist **gerecht** (→ Weiter mit der nächsten Personenbeschreibung)
? Steuerbelastung ist **ungerecht** (→ Weiter mit Frage 2)

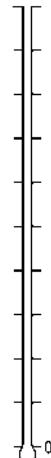
Frage 2:

Ist die Steuerbelastung zu hoch oder zu niedrig?

- ? Ungerechterweise **zu hoch** (→ Weiter mit Frage 3)
? Ungerechterweise **zu niedrig** (→ Weiter mit Frage 3)

Frage 3:

Für wie ungerecht halten Sie den Steuerbetrag der monatlich an das Finanzamt abgeführt werden muss?
Wie hoch muss die „Quicksilbersäule“ unseres Ungerechtigkeitsthermometers sein, um das Ausmaß an Ungerechtigkeit, das Sie persönlich empfinden, am besten auszudrücken?
Beschreiben Sie Ihr Ungerechtigkeitsempfinden durch eine von unten nach oben verlaufende Linie in unserem Ungerechtigkeitsthermometer!



Vor dem Hintergrund der diskutierten Probleme einer abstrakten Abfrage von Steuergrundsätzen und der möglicherweise sinnvolleren Rekonstruktion normativer Präferenzen auf der Grundlage von Urteilen konkreter Fallbeispiele ergänzen wir die itembasierte Analyse mit einer Vignettenbefragung entsprechend dem Factorial Survey Design. Der Aufbau der Vignetten orientierte sich an den genannten Besteuerungskriterien (vgl. Abbildung 1).¹¹ D.h. die vorgelegten 20 Fallbeispiel unterschieden sich nach der Höhe des Erwerbseinkommens, dem Familienstand des Steuerpflichtigen, der Anzahl der Kinder, der Höhe der monatlichen Erträge aus einer Erbschaft (Mieteinnahmen aus einer ererbten Wohnung), ob die beschriebene sich für das Allgemeinwohl engagiert.

Auf der Grundlage der für jede Person erhobenen 20 Urteile schätzen wir ein lineares Regressionsmodell, bei dem die abhängige Variable der als gerecht eingeschätzte Steuerbetrag jeder vorgelegten Fallbeschreibung ist. Diesen gerechten Steuerbetrag haben wir nicht direkt erfragt, sondern ermitteln ihn auf der Grundlage der Urteile zur (Un-) Gerechtigkeit der in den Vignetten vorgegebenen Steuerzahlungen. Wir bedienen uns dabei der Abbildungsvorschrift von Jasso (1978, 2004), wonach die individuelle Gerechtigkeitsbewertung (J) dem Produkt aus einem individuellen Expressionskoeffizienten (?) und dem logarithmierten Verhältnis des tatsächlichen (A) und dem als gerecht eingeschätzten (C) Steuerbetrag entspricht.

$$J_{ij} = q_i \ln \left(\frac{A_j}{C_{ij}} \right)$$

wobei: A = tatsächlich gezahlter Einkommenssteuerbetrag im Jahr 2003 in €

C = als gerecht angesehener Einkommenssteuerbetrag in €

J = Gerechtigkeitsbewertung der eigenen Steuerbelastung im Jahr 2003

θ = Expressionskoeffizient

i = Befragter, j = Vignette

Der tatsächliche Steuerbetrag (A) wird in den einzelnen Vignetten vorgegeben und die Gerechtigkeitsbewertung (J) jeweils über die Angabe von Zahlen bzw. das Zeichnen von Linien gemessen. Der Expressionskoeffizient gibt für jeden Befragten an, wie er oder sie die empfundene Ungerechtigkeit ausdrückt – sehr expressive Personen werden große Zahlen und lange Linien verwenden, für andere ist es wiederum typisch, eher mit kleinen Zahlen und kürzeren Linien ihr Ungerechtigkeitsempfinden auszudrücken. Wenn man so will, handelt es sich bei diesem befragtenspezifischen Koeffizienten auch um einen Skalierungskoeffizienten, der Auskunft über die verwendete Skalierung bei der direkten Messung gibt. Durch eine getrennte Schätzung dieses Koeffizienten und der entsprechenden Umformung der Gleichung nach C erhalten wir den als gerecht eingeschätzten Steuerbetrag für jede Vignette, der als abhängige Variable in den Regressionsmodellen verwendet wird.¹²

¹¹ Aus Platzgründen verzichten wir an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Konstruktion der Erhebungsinstrumente und der abhängigen Variable des als gerecht eingeschätzten Steuerbetrags. Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schritte vgl. Liebig & Mau 2002.

¹² Der Expressionskoeffizient wird über bivariate Regressionsmodelle geschätzt, die für jede Person einzeln berechnet werden (jeweils N = 20). Die abhängige Variable bildet die Gerechtigkeitsbewertung (J), die unabhängige Variable der vorgegebene Steuerbetrag (A). Der Steigungskoeffizient für A gibt den Expressionskoeffizient einer Person wider (vgl. Jasso 2004; Liebig/Mau 2002).

Die unabhängigen Variablen in dem zu schätzenden Modell stellen die Steuermerkmale aus den Vignetten dar. Wir erhalten dann für jedes dieser Steuermerkmale einen Regressionskoeffizienten, der uns erstens angibt, ob das entsprechende Besteuerungskriterium gerechterweise einen Einfluss haben sollte bzw. irrelevant sein sollte und zweitens, welches relative Gewicht ihm bei der Festsetzung einer gerechten Steuerlast jeweils zukommen sollte. Da die Grundlage dieses Modells die 20 Urteile unserer Befragten sind, umfasst die Analysestichprobe bei 586 Personen insgesamt 11.720 Fälle. Da einzelne Befragte jedoch nicht alle 20 Vignetten vollständig bewerteten verbleibt eine Stichprobe von 583 Personen und 10.844 Urteilen. Da in der Analysestichprobe die Beobachtungen nicht voneinander unabhängig sind – es kommt ja zu „Klumpungen“ entsprechend der 20 Urteile pro Befragtem – berechnen wir eine Huber-Regression, bei der sogenannte „robuste“ Standardfehler der Koeffizienten geschätzt werden und die genau die fehlende Unabhängigkeit der Einzelurteile korrigiert.¹³

Bewertung der eigenen Steuerbelastung

Zur Überprüfung unserer Hypothesen zu den Bestimmungsgründen der Bewertung der eigenen Steuerbelastung schätzen wir ebenfalls ein lineares Regressionsmodell; jetzt aber nicht auf der Grundlage mehrerer Urteile einer Person, sondern hier entspricht der Umfang der Analysestichprobe unserer Befragtenstichprobe – freilich abzüglich der Fälle, die unvollständige Angaben gemacht haben. Die abhängige Variable stellt die Bewertung der im Jahr 2003 geleisteten Steuerzahlungen dar. Die Befragten waren im itembasierten Befragungsteil aufgefordert, den im Jahr 2003 tatsächlich gezahlten Steuerbetrag in Euro anzugeben. Im Anschluss daran sollten sie auf einer 11-er Skala angeben, ob sie diese Steuerbelastung als ungerechterweise zu niedrig, gerecht oder ungerechterweise zu hoch einschätzen. Daran anschließend sollten diejenigen, die ihre Steuerzahlungen als ungerecht bewerteten, den aus ihrer Sicht gerechten jährlichen Betrag an Lohn- bzw. Einkommenssteuer in Euro nennen. Mit Hilfe der Abbildungsvorschrift von Jasso (1978) berechnen wir aus den Angaben zum tatsächlichen (A) und dem als gerecht eingeschätzten Steuerbetrag (C) für jeden Befragten die Gerechtigkeitsbewertung J seiner Steuerbelastung. Im Unterschied zur Vignettenanalyse erfragen wir hier also den gerecht eingeschätzten Steuerbetrag (C) direkt und leiten daraus dann die Gerechtigkeitsbewertung (J) ab. Da alle Befragten dabei eine gemeinsame Einheit – nämlich Euro-Beträge – verwenden und wir davon ausgehen, dass alle mit dieser Einheit hinlänglich vertraut sind, können wir auf die Berücksichtigung eines individuellen Expressionskoeffizienten an dieser Stelle verzichten. Die Gerechtigkeitsbewertung der eigenen Steuerbelastung errechnet sich dann wie folgt:

$$J_i = \ln\left(\frac{A_i}{C_i}\right)$$

wobei: A = tatsächlich gezahlter Einkommenssteuerbetrag im Jahr 2003 in €

C = als gerecht angesehener Einkommenssteuerbetrag in €

J = Gerechtigkeitsbewertung der eigenen Steuerbelastung im Jahr 2003

i = Befragte

¹³ Eine andere Möglichkeit mit der fehlenden Unabhängigkeit der Beobachtungen umzugehen, ist die Spezifikation eines Mehrebenenmodells, bei dem die unterste Ebene die Einzelurteile, die darüberliegenden Ebene die einzelnen Personen sind (vgl. Dülmer 2001).

Die daraus resultierende Variable stellt die abhängige Variable in unseren Regressionsmodellen dar. Sie hat den Wert 0, wenn der gezahlte Steuerbetrag als gerecht eingeschätzt wird. Negative Werte bedeuten, der gezahlte Steuerbetrag ist ungerechterweise zu niedrig, positive Werte dagegen, der gezahlte Steuerbetrag ist ungerechterweise zu hoch.

Auf der Seite der unabhängigen Variablen verwenden wir als Kontrollvariablen das Alter, das Geschlecht, die aktuelle Tätigkeit als Selbstständiger und die Höhe der Steuerzahlungen. Unsere theoretisch nicht untermauerte Vermutung besteht darin, dass Selbständige grundsätzlich Steuerzahlungen als ungerecht einschätzen. Zugleich gehen wir davon aus, dass Steuerzahlungen als eine individuell zu vermeidende Last gelten, weshalb Personen einen größeren Steuerbetrag ungerechter empfinden als einen kleinen Steuerbetrag.

Dem ersten der dargestellten theoretischen Modelle – und damit Hypothese 1 – folgend, gehen wir davon aus, dass Personen dann ihre Steuerlast tendenziell als gerecht ansehen, wenn sie der Meinung sind, dass (1) angesichts „der verschiedenen öffentlichen, durch den Staat finanzierten Aufgaben (wie z.B. Schulen, Verteidigung, Straßenbau)... die dafür erhobenen Steuern“ nicht zu niedrig sind und sie (2) mit dem Angebot der in Anspruch genommenen „staatlichen Leistungen (wie z.B. Schulen, Straßen oder kulturellen Einrichtungen)“ zufrieden sind. Der Logik des ersten Modells folgend dürften aber auch gerade diejenigen, die staatliche oder auch nur öffentliche Transfers – etwa in Form von Sozialhilfe oder Rentenzahlungen – erhalten, eher ihre Steuerzahlungen als gerecht ansehen, weil sie ja unmittelbar aus den öffentlichen Kassen Leistungen beziehen. Da jedoch erhaltene Rentenzahlungen eher im Sinne von individuell erworbenen Ansprüchen auf der Grundlage der in der Vergangenheit entrichteten Beiträge interpretiert werden, fügen wir einen Interaktionsterm mit dem Alter hinzu. Wir erwarten, dass gerade jüngere Transferempfänger ihre – in aller Regel geringen – Steuerzahlungen als gerecht einschätzen. Für die Klassifikation einer Person als Transferempfänger ist entscheidend, ob sich das entsprechende Haushaltseinkommen aus mindestens einer Art sozialstaatlicher Transfers zusammensetzt. Als derartige Transfers gelten: Rentenzahlungen, Zahlungen aus der Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung, Sozialhilfe und andere Arten staatlicher Unterstützungszahlungen, Ausbildungshilfen oder Erziehungsgeld.

Der zweiten Hypothese folgend ist demgegenüber zu vermuten, dass die „Zufriedenheit mit dem eigenen Lebensstandard“ und – bei Berufstätigen – die Höhe des eigenen Erwerbseinkommens Auskunft über das subjektive Wohlfahrtsniveau und damit über das Ausmaß der Befriedigung der egoistischen Nutzeninteressen gibt. Der Annahme von Margolis folgend, müssten diejenigen mit hohem Wohlfahrtsniveau eher bereit sein, zur Produktion kollektiver Güter einen Beitrag zu leisten und dementsprechend die eigenen Steuerlasten eher als gerecht ansehen. Dies müsste sich noch verstärken, wenn Personen der Meinung sind, die anderen würden gleichfalls ihren fairen Anteil an Steuern zahlen (sozialer Vergleich).¹⁴

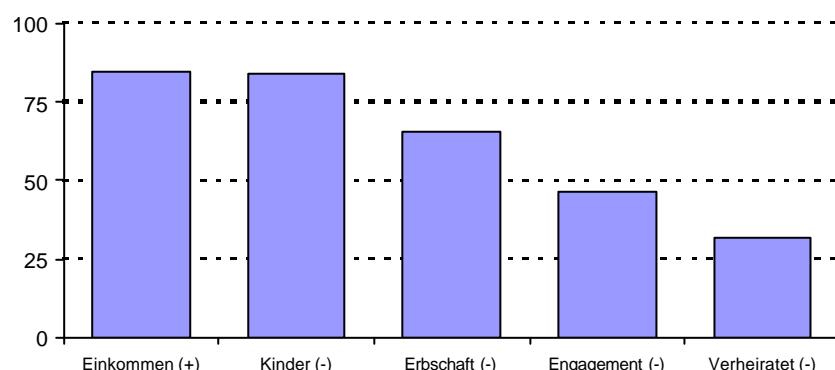
¹⁴ Da es sich bei diesen Variablen ebenfalls um Einstellungen handelt, können wir im Rahmen eines Surveydesigns keine Kausalannahmen testen. Wir sprechen deshalb nicht von unabhängigen Variablen, sondern von Kovariaten und behaupten keine eindeutige kausale Richtung der entsprechenden Effekte.

Es werden für zwei Befragtengruppen jeweils getrennte Modelle berechnet. Einmal für alle in unserer Stichprobe befindlichen Steuerpflichtigen und zum anderen ausschließlich für Erwerbstätige. Die Trennung ist notwendig, weil wir bei der Überprüfung der zweiten Hypothese als Indikator des subjektiven Wohlfahrtsniveaus das aktuelle Netto-Erwerbseinkommen verwenden.

Bei der Modellspezifikation gehen wir schrittweise vor. Das erste Modell enthält jeweils nur die Kontrollvariablen Alter, Geschlecht, Selbstständige Tätigkeit, Transferempfänger und Höhe der tatsächlich gezahlten Steuern. Im zweiten Modell fügen wir die beiden EinstellungsvARIABLEN zur Bewertung der staatlichen Leistungen hinzu (Hypothese 1). Das dritte Modell enthält alternativ die entsprechenden Variablen aus Hypothese 2 (Zufriedenheit mit Lebensstandard bzw. Erwerbseinkommen und sozialer Vergleich). Das vierte Modell beinhaltet die Variablen aus beiden Hypothesen. Einen Hinweis darauf, welches der beiden Modelle die tatsächliche Bewertung der eigenen Steuerbelastung besser erklärt, erhalten wir, wenn wir erstens die durch die jeweiligen Variablen erreichte Modellverbesserung – gemessen an der Erhöhung von R^2 – berücksichtigen und zweitens die Stabilität und Höhe der Effekte bei einer gemeinsamen Schätzung (Modell IV) betrachten.

Da es sich in der vorliegenden Studie um eine regional begrenzte Erhebung handelt, lassen sich bereits aus diesem Grund keine verallgemeinernde Aussagen für alle Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen in Deutschland formulieren. Verallgemeinerungen sind auch deshalb nicht umstandslos möglich, weil wir auch für Berlin eine relativ selektive Stichprobe zur Hand haben. Dementsprechend sind die folgenden Ergebnisse auch eher als explorative Hinweise auf mögliche Zusammenhänge in einer bundesdeutschen Grundgesamtheit zu lesen.

Abbildung 2: Kriterien eines gerechten Einkommenssteuersystems



Anmerkung: Anteil der Befragten, die meinen, das entsprechende Merkmal sollte zu einer Erhöhung bzw. Absenkung des Steuersatzes führen. Itemabfrage, ISGF 2004, N = 579

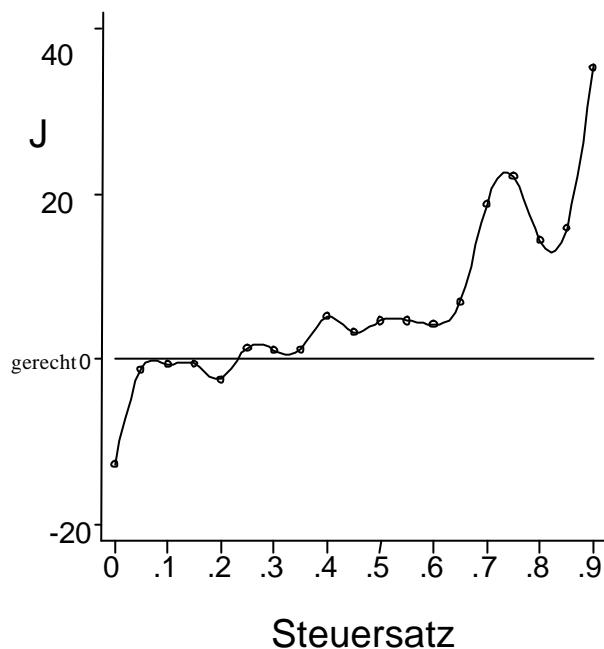
4. Ergebnisse

4.1 Prinzipien einer gerechten Besteuerung

Als erstes wenden wir uns der Frage zu, welche Prinzipien denn ein gerechtes Einkommenssteuersystem aus der Sicht unserer Befragten auszeichnen würde. In Abbildung 2 ist dafür der Anteil derjenigen abgetragen, die sich für eine Geltung des jeweiligen Leitprinzips aussprechen. Ein weitgehender Konsens besteht über eine nach der Einkom-

menshöhe differenzierte Steuerbelastung. Eine in den politischen Auseinandersetzung immer wieder genannter Vorschlag eines einheitlichen Steuersatzes für alle („flat tax“) wird somit einhellig eine Absage erteilt – zumindest wird dies nur von einem sehr geringen Anteil unserer Befragten als gerecht angesehen. Ein ähnlich hohes Zustimmungsniveau findet das Prinzip, dass Kinder zu einer Reduktion der Steuerbelastung führen sollten. Erträge aus einer Erbschaft sollten gerade nicht höher besteuert werden und auch Verheiratete sollten keine Steuererleichterung genießen. Der verschiedentlich unterbreitete Vorschlag, bürgerschaftliches Engagement im Sinne eines Beitrags zur Herstellung kollektiver Güter anzusehen und dementsprechend mit einem Steuerbonus zu verknüpfen, kann zumindest bei den von uns befragten Personen nur auf eine geringe Zustimmung hoffen. Soweit die Ergebnisse, wie sie sich auf der Grundlage der itembasierten Abfragen ergeben.

Abbildung 3: Gerechtigkeitsbewertung (J) und durchschnittliche Lohn- bzw. Einkommenssteuersätze



Wenn wir nun die Bedeutung der einzelnen Prinzipien auf der Grundlage der Bewertung konkreter Einzelfälle betrachten (Tabelle 1) so ergeben sich einmal Parallelen zu den itembasierten Abfragen, aber auch deutliche Unterschiede. Zunächst einmal sehen wir in Übereinstimmung mit der itembasierten Abfrage, dass auch bei der Bewertung der konkreten Steuerbeträge das bürgerschaftliche Engagement keine Bedeutung für den gerechterweise zu zahlenden Steuerbetrag haben sollte. Ebenfalls in Einklang mit den itembasierten Ergebnissen steht das hohe Gewicht des Erwerbseinkommens einer Person. Der Zusammenhang zwischen Erwerbseinkommen und dem gerechten Steuerbetrag folgt dabei einer logarithmischen Funktion, d.h. bei sehr hohen Einkommen steigt der gerechte Steuerbetrag nicht in gleichem Maße an, wie das Einkommen größer wird. Dies steht durchaus im Einklang mit bisherigen Studien, die darauf verweisen, dass es offenbar so etwas wie eine gerechte Obergrenze der Besteuerung gibt – Schmölders

(1975) nannte bereits in den 70-er Jahren den Wert von 50 Prozent.¹⁵ Dies macht auch Abbildung 3 deutlich. Hier haben wir für jeden Steuersatz von 0 bis 95 Prozent das mittlere Ungerechtigkeitsempfinden in unserer Befragtenstichprobe abgetragen. Daran wird deutlich, dass (1) keine Steuern zu zahlen als sehr ungerecht angesehen wird, (2) eine durchschnittliche Besteuerung zwischen 5 und 35 Prozent als mehr oder weniger gerecht gilt, (3) eine Besteuerung zwischen 35 und 60 Prozent als ungerecht und (4) alles, was darüber geht, als höchst ungerecht bezeichnet wird.

Tabelle 1: Die Bedeutung der Steuermerkmale für eine gerechte durchschnittliche Besteuerung (Lineares Regressionsmodell, N = 10844/ 583)

	Gerechter durchschnittlicher Einkommenssteuersatz			
Erwerbseinkommen (logarithmiert)	.0528 ***	(.0029)	.0702 ***	(22.30)
Kinder (Dummy-Kodierung)				
1 Kind	-.0192 ***	(.0043)	-.0188 ***	(-4.30)
2 und 3 Kinder	-.0959 ***	(.0042)	-.0956 ***	(-22.52)
4 Kinder	-.0477 ***	(.0044)	-.0494 ***	(-11.31)
Erbschaftsertrag	-.0000 ***	(5.85 e-6)	-.0001 ***	(-18.18)
Quadrierter Erbschaftsertrag	3.31e-8 ***	(3.08 e-9)	4.92e-8 ***	(14.63)
Gesellschaftliches Engagement (=1)	-.0021	(.0027)	-.0022	(-0.75)
Familienstand (1= verheiratet)	-.0200 ***	(.0030)	-.0232 ***	(-8.17)
Anteil Erbschaftserträge am Gesamteinkommen			.1540 ***	(11.20)
R ²	.127		.135	

Anmerkungen: Unstandardisierte Koeffizienten, Huber-Regression, Standardfehler in Klammern,
*** p < .001

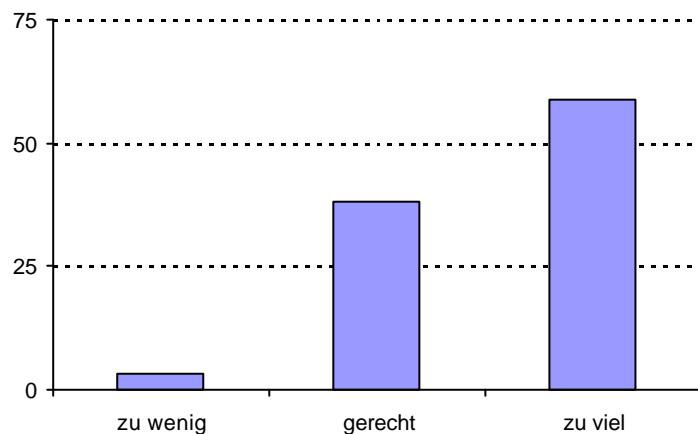
Im Einklang mit der itembasierten Abfrage sollten Kinder zu einer Steuerreduktion führen. Ein mehr an Kindern sollte dabei aber nicht in gleicher Weise zu einer größeren Steuerreduktion führen. Die Anzahl an Kindern und der entsprechende gerechte Steuersatz sollten also in keinem linearen Zusammenhang stehen. Erträge aus einer Erbschaft führen auch im Rahmen der Vignettenabfrage nicht zu einer Erhöhung der Steuerbelastung. Sie sollten gerade nicht wie Erwerbseinkommen besteuert werden. Der negative Koeffizient weist sogar darauf hin, dass sie deutlich geringer besteuert werden sollten. Freilich gilt dies dann nicht, wenn die Erträge sehr hoch sind. Der positive Effekt des quadrierten Erbschaftsertrags macht deutlich, dass insbesondere hohe Erträge wieder stärker besteuert werden sollen. Was hinter diesem Antwortmuster möglicherweise steht, macht das zweite in Tabelle 1 berichtete Modell deutlich. Denn hier wurde ein zusätzlicher Term eingefügt, der den Anteil der Erbschaftserträge am Gesamteinkommen wiedergibt. Der positive Effekt bedeutet, dass Personen, deren Einkommen nur zu einem geringen Teil von einer eigenen Erwerbstätigkeit herröhrt und die zugleich aber hohe Erbschaftserträge genießen, deutlich höhere Steuern zahlen als diejenigen, die allein vom Erwerbseinkommen leben (vgl. Beckert 1999). Die Möglichkeit derartige komplexe Zusammenhänge rekonstruieren zu können macht auch deutlich, warum es unter bestimmten Bedingungen sinnvoll ist, auf eine itembasierte Abfrage normativer

¹⁵ Aussagen über eine mögliche Präferenz für eine Steuerprogression bis zu einem Höchststeuersatz können wir aufgrund methodischer Restriktionen nicht treffen.

Präferenzen zu verzichten und sich des Faktoriellen Surveys Designs zu bedienen. Eine itembasierte Abfrage erbringt uns nämlich allein die Information, dass Einkommen und Kinderanzahl und eine große Erbschaft eine geringere Rolle spielen sollte. Wie sich dies konkret in der Besteuerung ausdrücken sollte und auch, an welche Bedingungen die Geltung einer bestimmten Regel gebunden sein sollte, lässt sich auf dieser Grundlage nicht einschätzen.

Schließlich beobachten wir im Gegensatz zur itembasierten Abfrage einen relativ stabilen Koeffizient für das Merkmal „verheiratet“. Verheiratete sollten aus Sicht unserer Befragten weniger Steuern zahlen als alleine Lebende und Personen, die „nur“ in einer Partnerschaft leben. Der Trauschein gilt also auch in unserer großstädtischen Stichprobe – trotz vielfach festgestellter Erosion der Heiratsnorm – als legitimer Grund für einen Steuerbonus. Während sich eine Mehrheit unserer Befragten bei der direkten Frage nach der steuerlichen Bevorzugung Verheirateter gegen die Geltung einer derartigen Besteuerungsregel ausspricht, folgen sie ihr aber dann, wenn sie die Steuerlasten unterschiedlicher – wenn auch fiktiver – Personen beurteilen sollen. Möglicherweise wird in diesem widersprüchlichen Ergebnis deutlich, dass die Antworten im itembasierten Fragebogen eher dem Prinzip der sozialen Erwünschtheit folgen als im Vignettenteil – dies kann an dieser Stelle allerdings nur vermutet werden.

Abbildung 4: Bewertung der eigenen Steuerlast (Relative Häufigkeiten, N = 309, ISGF 2004)



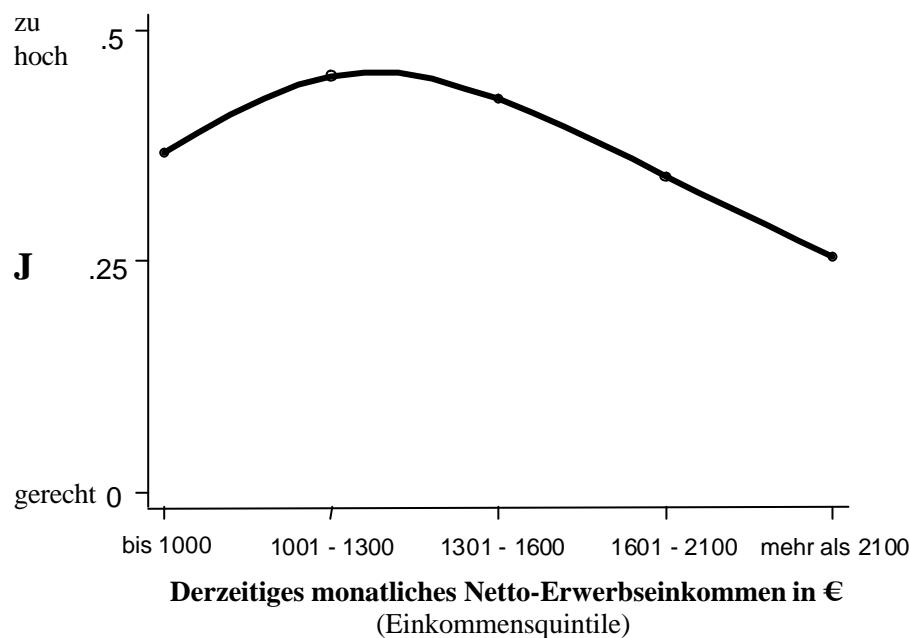
4.2 Die Gerechtigkeit der eigenen Steuerbelastung

Doch unter welchen Bedingungen wird die eigene Steuerbelastung als gerecht angesehen? Dies wollen wir vor dem Hintergrund der beiden vorgestellten Theoriemodelle und angesichts der Selektivität unserer Stichprobe ansatzweise beantworten. Abbildung 4 gibt zunächst einen Einblick, wie die Befragten unserer Studie ihre eigene Steuerbelastung beurteilen. 38 Prozent bewerten ihre Steuerbelastung im Jahr 2003 als gerecht, eine Mehrheit – nämlich rund 59 Prozent – sieht sie hingegen als ungerechterweise zu hoch.

Die geltende Steuergesetzgebung sieht in Einklang mit dem Prinzip der progressiven Besteuerung vor, dass mit steigendem Einkommen auch die Steuerlast steigt. Der Staat schöpft also bei Personen mit hohem Einkommen absolut und relativ gesehen mehr vom

Einkommen ab als bei Personen mit geringerem Einkommen. Dementsprechend sollte man erwarten, dass man gerade bei den Beziehern höherer Einkommen ein ausgeprägtes Ungerechtigkeitsempfinden hinsichtlich der eigenen Steuerlast findet. Dass dem – zumindest in unserer Stichprobe – nicht so ist, veranschaulicht Abbildung 5. Wir haben hier die mittleren Gerechtigkeitsbewertungen der eigenen Steuerzahlungen im Jahr 2003 für fünf Einkommensquintile abgetragen, wobei das fünfte Quintil die Gruppe mit dem höchsten Einkommen beschreibt. Wir sehen, dass der Mittelwert der wahrgenommenen Ungerechtigkeit nicht in dem Maße ansteigt, wie das Einkommen. Mehr noch, wir finden die ausgeprägteste Ungerechtigkeitswahrnehmung im zweiten Einkommenquintil und vom dritten bis zum fünften Einkommensquintil ein stetig sinkendes Ungerechtigkeitsniveau. Wer also zur Spitzverdienergruppe in unserer Stichprobe gehört, beurteilt seine Steuerlast im Mittel deutlich weniger ungerecht als Bezieher niedrigerer Einkommen. In der untersten Einkommensgruppe (erstes Quintil) und erst recht in den obersten Einkommensgruppen (fünftes Quintil) sehen die Befragten ihre Steuerlast tendenziell als gerecht an. Das Problem der Steuergerechtigkeit hat somit seinen „sozialen Ort“ in der Gruppe der Bezieher mittlerer Einkommen.

Abbildung 5: Durchschnittliche Gerechtigkeitsbewertung der Steuerzahlungen im Jahr 2003 (J) nach Höhe des Netto-Erwerbseinkommens (Einkommensquintile) (N = 215, ISGF 2004)



In Tabelle 2 und 3 berichten wir die Ergebnisse unserer linearen Regressionsmodelle, mit denen wir Auskunft über die empirische Tragfähigkeit der beiden diskutierten Erklärungsmodelle erhalten wollen. Die Datenbasis sind nun nicht mehrere Urteile eines Befragten, sondern ein Urteil pro Befragter. Die zu erklärende Variable ist die Bewertung der eigenen Steuerbelastung im Jahr 2003, wie sie sich aus der Logarithmierung des Verhältnisses aus dem nach Angaben der Befragten tatsächlich gezahlten Jahressteuerbetrag und dem als gerecht angesehenen Betrag ergibt. Betrachten wir zunächst die Ergebnisse für alle Befragten in unserer Stichprobe, die im Jahr 2003 Lohn- bzw. Einkommenssteuern entrichtet haben.

Wir finden, dass mit zunehmendem Alter die eigene Steuerbelastung als tendenziell gerechter eingeschätzt wird. Jüngere Befragte sehen also ihre Steuerzahlungen im letzten Jahr eher als ungerechterweise zu hoch an. Ähnliches gilt für Befragte, die zum Befragungszeitpunkt einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen. Diejenigen, die aktuell Transferleistungen aus den sozialen Sicherungssystemen erhalten, unterscheiden sich in ihren Gerechtigkeitsbewertungen hingegen nicht von allen anderen. Auch die Kontrolle des Alters durch einen Interaktionsterm erbringt hier keinen signifikanten Effekt. Damit erhalten wir bereits einen ersten Hinweis auf die Gültigkeit unserer zu testenden Hypothese: Denn die Transferbezieher werden zwar primär durch beitragsfinanzierte soziale Sicherungssysteme alimentiert, gleichwohl sind diese zu einem nicht unwesentlichen Teil auch steuerkofinanziert. Die Inanspruchnahme derartiger Leistungen führt also nicht zu einem grundsätzlich anderen Bewertungsmuster.

Tabelle 2: Gerechtigkeitsbewertung der eigenen Steuerzahlungen (Lineares Regressionsmodell, alle Steuerpflichtigen, N = 309, ISGF 2004)

	Ungerechtigkeit der eigenen Steuerzahlungen im Jahr 2003 (zu viel)			
Alter	-.0064** (.0030)	-.0066* (.0030)	-.0088*** (.0028)	-.0088*** (.0024)
Geschlecht	-.0942 (.0493)	-.1053* (.0480)	-.0528 (.0458)	-.0580 (.0483)
Als Selbstständiger tätig	.1686* (.0816)	.1678* (.0792)	.1671 *** (.0754)	.1704* (.0696)
Transferbezieher	-.2652 (.2388)	-.2285 (.2373)	-.2891 (.2090)	-.2913 (.1766)
Interaktion: Alter x Transfer	.0081 (.0054)	.0079 (.0054)	.0103*** (.0049)	.0103** (.0037)
<i>Steuerzahlungen</i>				
Steuerzahlung im Jahr 2003 (in € logarithmiert)	.1315 *** (.0269)	.1204 *** (.0285)	.0886 *** (.028)	.0905 *** (.0209)
<i>Austausch (Hypothese 1)</i>				
Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen staatl. Leistungen	-.0338 (.021)			-.0075 (.0174)
Steuern zu hoch angesichts staatl. Leistungen	.0509* (.0221)			.0254 (.0188)
<i>Indiv. Ressourcenausstattung und sozialer Vergleich (Hypothese 2)</i>				
Zufriedenheit mit Lebensstandard		-.1071 *** (.0216)	-.0964 *** (.0195)	
Subjektiv höhere Steuerbelastung als andere in Deutschland		.0767 *** (.0266)	.0630* (.0281)	
<i>Kooperationsbereitschaft</i>				
Bereitschaft, auch ohne Gegenleistung Steuern zu zahlen			-.0295* (.0139)	
R ² (adj.)	.1118	.1376	.2778	.3091

Anmerkungen: Angegeben sind unstandardisierte Regressionskoeffizienten, Standardfehler in Klammern, * p_t < .05, ** p_t < .01, *** p_t < .001

Diese Tendenz bestätigt sich, wenn wir die Bedeutung der Einstellungskovariaten im Sinne unserer beiden Hypothesen untersuchen. Im Einklang mit der bisherigen Forschung finden wir einen Zusammenhang zwischen der Bewertung der staatlichen, steuerverfinanzierten Leistungen und der eigenen Steuerlast. Wer mit den in Anspruch ge-

nommenen staatlichen Leistungen zufrieden ist, wird auch seine eigene Steuerbelastungen weniger ungerecht im Sinne einer zu großen Steuerbelastung bewerten. Und wer der Meinung ist, die Steuern seien angesichts der staatlichen Leistungen zu hoch, weist auch ein höheres Ungerechtigkeitsempfinden über die eigene Steuerbelastung aus. Doch entscheidend ist nun aber, dass beide Effekte erstens eher schwach und zweitens nicht stabil sind. Beide Effekte sind lediglich auf dem 5-Prozent-Niveau signifikant und die Modellverbesserung beträgt im Vergleich zu Modell I lediglich zwei Prozent (bei allen Steuerpflichtigen, Tabelle 2) und zweieinhalf Prozent bei den aktuell Erwerbstätigen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Gerechtigkeitsbewertung der eigenen Steuerzahlungen bei aktuell Erwerbstätigen (Lineares Regressionsmodell, N = 215, ISGF 2004)

	Ungerechtigkeit der eigenen Steuerzahlungen im Jahr 2003 (zu viel)			
Alter	-.0053*	-.0055*	-.0048*	-.0048*
	(.0027)	(.0026)	(.0024)	(.0024)
Geschlecht	-.0694	-.0629	-.0009	-.0102
	(.0548)	(.0539)	(.0438)	(.0439)
Als Selbstständiger tätig	.2324**	.2237**	.2265**	.2226**
	(.0778)	(.0764)	(.0861)	(.0834)
Transferbezieher	-.4954	-.5761	-.3389	-.3804
	(.3482)	(.3456)	(.2789)	(.2750)
Interaktion: Alter x Transfer	.0062	.0071	.0027	.0034
	(.0071)	(.0070)	(.0053)	(.0052)
<i>Steuerzahlungen</i>				
Steuerzahlung im Jahr 2003 (in € logarithmiert)	.0981***	.0857***	.1239**	.1201**
	(.0248)	(.0249)	(.0459)	(.0463)
<i>Austausch (Hypothese 1)</i>				
Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen staatl. Leistungen	-.0383*			-.0216
	(.0191)			(.0144)
Steuern zu hoch angesichts staatl. Leistungen	.0510*			.0161
	(.0207)			(.0172)
<i>Indiv. Ressourcenausstattung und sozialer Vergleich (Hypothese 2)</i>				
Zufriedenheit mit Lebensstandard		-.0755***	-.0638**	
		(.0211)	(.0212)	
Monatl. Netto-Erwerbseinkommen (Einkommensquintile) Ref.: bis €1000				
Zweites Einkommensquintil (€1001 – €1300)		-.0587	-.0450	
		(.0872)	(.0859)	
Drittes Einkommensquintil (€1301 – €1600)		-.1479**	-.1416*	
		(.0688)	(.0689)	
Viertes Einkommensquintil (€1601 – €2100)		-.1616**	-.1700*	
		(.0785)	(.0760)	
Fünftes Einkommensquintil (mehr als €2200)		-.3363**	-.3117**	
		(.1139)	(.1121)	
Subjektiv höhere Steuerbelastung als andere in Deutschland		.1039***	.0932**	
		(.0267)	(.0270)	
<i>Kooperationsbereitschaft</i>				
Bereitschaft, auch ohne Gegenleistung Steuern zu zahlen			-.0257*	
			(.0132)	
R ² (adj.)	.0984	.1322	.3277	.3360

Anmerkungen: Angegeben sind unstandardisierte Regressionskoeffizienten, Standardfehler in Klammern, * p_t < .05, ** p_t < .01, *** p_t < .001

Deutlich stärkere Effekte mit einer gleichzeitig größeren Modellverbesserung erhalten wir durch die Berücksichtigung der Variablen der zweiten Hypothese. Auch hier steht die Richtung der Effekte in Einklang mit den Modellannahmen. Wer eine hohe Zufriedenheit mit dem eigenen Lebensstandard berichtet, wird auch eher seine im Jahr 2003 gezahlten Steuern als gerecht ansehen. Wer sich im Vergleich zu anderen steuerlich nicht benachteiligt einschätzt, wird ebenfalls seine Steuerbelastung als gerecht ansehen. Die Modellverbesserung im Vergleich zu Modell I beträgt bei allen Befragten rund 16 Prozent und bei den aktuell Erwerbstätigen sogar 23 Prozent. Damit scheint das Urteil klar: Die Bewertung der eigenen Steuerbelastung folgt durchaus einer Abwägung der selbst erbrachten und in Anspruch genommenen Leistungen, doch scheint diese angesichts der Bewertung der eigenen ökonomischen Situation und des sozialen Vergleichs mit anderen Steuerzahldern eher in den Hintergrund zu rücken. Genau dies zeigt sich auch in Modell IV für beide untersuchten Stichproben. Dass man die eigenen Steuerzahlungen durchaus im Sinne eines freiwilligen Beitrags zur Produktion von Kollektivgütern auffassen muss, zeigt auch der signifikante Effekt den die entsprechende Einstellungskovariate hat. Wer von sich behauptet, auch ohne Gegenleistung Steuern zu zahlen, schätzt seine Steuerbelastung tendenziell auch als gerechter ein. Freilich lässt sich gerade in diesem Fall keine eindeutige Kausalrichtung bestimmen. Dies ist für unsere Argumentation aber auch nicht notwendig. Denn entscheidend ist allein, dass wir über die Einstellungskovariate den Hintergrund darlegen können, vor dem die Befragten ihre Steuerbewertungen vornehmen und dieser kommt offenbar dem an Margolis (1981) angelehnten Erklärungsmodell deutlich näher als dem auf der Idee des Gütertauschs beruhenden.

Unser von Margolis (1981) entlehntes Argument, dass eine ausreichende Befriedigung des individuellen Wohlfahrtsniveaus die Voraussetzung für die Bereitschaft ist, freiwillige Beiträge zur Herstellung kollektiver Güter zu leisten, wird jedoch durch ein weiteres Ergebnis untermauert. Betrachten wir nämlich allein die aktuell erwerbstätigen Befragten, dann replizieren wir nicht nur die bisherigen Ergebnisse, wir beobachten auch, dass gerade diejenigen mit vergleichsweise hohen Einkommen ihre Steuerzahlungen eher als gerecht bewerten. Dies verweist darauf, dass offenbar tatsächlich ein bestimmtes Sättigungsniveau beim Einkommen erreicht werden muss, damit die Menschen dazu bereit sind, freiwillig einen Beitrag zur Produktion kollektiver Güter in Form von Steuern zu leisten. Wer also aktuell ein hohes individuelles Wohlfahrtsniveau aufweist, ist eher bereit seinen Beitrag für das „Allgemeinwohl“ zu leisten.

Die Ergebnisse zur Bewertung der eigenen Steuerbelastung stützen also die zweite Hypothese und sie bestätigen gerade nicht das Modell eines Gütertauschs. Steuergerechtigkeit scheint somit weniger das Ergebnis eines Nutzenkalküls hinsichtlich der in Anspruch genommenen bzw. den bereitgestellten öffentlichen Gütern zu sein, sondern gerade darauf zu beruhen, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst genug haben und den eigenen Beitrag für die Produktion kollektiver Güter selbst als ein erstrebenswertes Gut ansehen. Freilich muss an dieser Stelle noch einmal daran erinnert werden, dass wir es hier nicht mit einer repräsentativen Stichprobe aller in Deutschland Lohn- bzw. Einkommenssteuerpflichtigen Personen zu tun haben – eine Verallgemeinerung ist also nicht möglich. Vergleicht man jedoch unsere Stichprobe mit denen, die insbesondere in der experimentellen Wirtschaftsforschung und der Wirtschaftspsychologie verwendet

werden, so können wir eine deutlich größere Nähe zur tatsächlichen Grundgesamtheit reklamieren. Denn weder enthält unsere Stichprobe nur Studierende der Wirtschaftswissenschaften, noch haben wir eine sozialstrukturell homogene Stichprobe, wie sie sich beispielsweise durch die Verwendung des Schneeballsystems bei einer Studierendenpopulation ergibt (so etwa Porschke/Witte 2001).

5. Schlussfolgerung

Ausgangspunkt dieses Beitrags war die Annahme, dass die Akzeptanz der politischen Ordnung in einer Gesellschaft auch davon abhängt, wie die Lasten zur Bereitstellung kollektiver bzw. öffentlicher Güter verteilt werden. Da Steuern ein zentrales Instrument darstellen, um öffentliche Güter in modernen Gesellschaften herzustellen, haben wir vermutet, dass die Gerechtigkeit des Steuersystems dabei entscheidend sein kann. Dies wird durch eine Reihe empirischer Studien untermauert, die zudem noch zeigen können, dass das zentrale Problem des Trittbrettfahrens und des „shirkings“ im Bezug auf Steuern auch dadurch reduziert werden kann, wenn Personen der Meinung sind, ein Steuersystem sei gerecht. Angesichts der – insbesondere in der Soziologie – fehlenden empirischen Beschäftigung mit dem Problem der Steuergerechtigkeit haben wir deshalb gefragt, wodurch aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger ein gerechtes Lohn- bzw. Einkommenssteuersystem gekennzeichnet ist und unter welchen Bedingungen die eigene Steuerlast als gerecht angesehen wird.

Es zeigte sich, dass die geltenden Steuerprinzipien weitgehend als legitim angesehen werden und die stärkere Besteuerung von Erbschaften bzw. der daraus resultierenden Erträge, die Abschaffung des Steuervorteils für Verheiratete oder auch die steuerliche Begünstigung bürgerschaftlichen Engagements aus der Sicht der von uns Befragten Personen nicht als gerecht angesehen werden. Zudem zeigte sich, dass weniger die vom Staat bereitgestellten Leistungen wie öffentliche Sicherheit, Straßen, Bildung etc. für die Gerechtigkeit der eigenen Steuerbelastung entscheidend sind. Viel wichtiger scheint zu sein, dass man selbst mit dem eigenen Lebensstandard zufrieden ist und nicht der Eindruck entsteht, andere würden weniger Steuern zahlen als man selbst. Entscheidend war dabei die Beobachtung, dass die empfundene Ungerechtigkeit der eigenen Steuerlast gerade nicht mit der Höhe des eigenen Erwerbseinkommens ansteigt. Stattdessen sehen Bezieher höherer Einkommen ihre Steuerlast tendenziell als gerecht an, obwohl sie einen höheren Beitrag ihres Einkommens an das Finanzamt abführen müssen. Offenbar besteht dann eine höhere Bereitschaft, sich an der steuerlichen Finanzierung öffentlicher Güter zu beteiligen, wenn ein gewisses Sättigungsniveau hinsichtlich des eigenen Wohlfahrtsniveaus erreicht ist.

Freilich weisen unsere Ergebnisse ein zentrales Problem auf: Sie entstammen einer positiven Einthemenbefragung. Damit kann die Teilnahmeentscheidung unserer Befragten nicht nur vom Thema bestimmt sein, sie erfolgt auch vor dem Hintergrund der Kenntnis des Befragungsinstruments. Wir können deshalb nicht ausschließen, dass durch den Bezug auf das Thema Steuergerechtigkeit eine Selbstselektion der Befragten stattgefunden hat. Denkbar wäre etwa, dass gerade im Segment der hohen Einkommensbezieher überproportional solche Personen teilgenommen haben, die es als ihre moralische Pflicht ansehen, dem „Kaiser das zu geben, was des Kaisers ist“. Klarheit über derartige, aus dem inhaltlichen Bezug sich ergebende Stichprobenverzerrungen

und deren Auswirkungen auf unsere Ergebnisse können wir erst auf der Grundlage einer breiter angelegten Befragung erhalten.

Wenn aber die gefundenen Zusammenhänge nicht nur für die hier untersuchte Stichprobe gelten, dann bedeutet dies: Will man die wahrgenommene Gerechtigkeit der eigenen Besteuerung befördern, so wird dies weniger dadurch möglich sein, staatliche Leistungen stärker im Sinne eines Gegenwerts für gezahlte Steuern darzustellen. Die Interpretation von Steuern als Gebühren hat für die Wahrnehmung eines gerechten Steuersystems nur einen begrenzten Erklärungswert. Vielmehr zeigt sich, dass Steuern auch als „moralische“ Leistung für die Allgemeinheit angesehen werden können und die Bewertung des Steuersystems stark von den eigenen Ressourcen und dem Vergleich mit den Beiträgen anderer abhängt. Daraus können wir folgern, dass die Idee des Bürgers als Konsumenten staatlicher Leistungen nicht zwingend einen Legitimitätsgewinn darstellt. Wir vermuten, dass die Bereitschaften zur kollektiven Ressourcenbereitstellung auf diese Weise unterausgenutzt bleiben. Ist man an einer Erhöhung der subjektiven Legitimität des Steuersystems interessiert, so wäre möglicherweise stärker auf die Bedeutung von Steuerzahlungen als Beitrag zur Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt hinzuweisen. Es gibt durchaus Anhaltspunkte für die Legitimität „ungleicher“ Beiträge in Abhängigkeit von den eigenen Möglichkeiten und den Beiträgen anderer. Soweit das institutionelle Design des Steuerstaats in der öffentlichen Diskussion steht, sollte die Relevanz auch dieser Bewertungsfaktoren und ihres Einflusses auf Fragen der Steuermoral nicht unterschätzt werden.

Literaturverzeichnis

- Alm, J. / Cronshaw, M.B. / McKee, M., 1993: Tax Compliance with Endogenous Audit Selection Rules. *Kyklos* 46: 27-45.
- Andreoni, J. / Erard, B. / Feinstein, J., 1998: Tax Compliance. *Journal of Economic Literature* 36: 818-860.
- Beck, M. / Opp K.-D., 2001: Der faktorielle Survey und die Messung von Normen. *Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie und Soziologie* 53: 283-306.
- Becker, I. / Hauser R., 2004: Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Berlin: Edition Sigma.
- Beckert, J., 1999: Erbschaft und Leistung. *Kursbuch* 135: 41-64.
- Bies, A. / Eek, D. / Gärling, T., 1997: Distributive Justice and Willingness to Pay for Municipality Child Care. *Social Justice Research* 10: 63-80.
- Citrin, J., 1979: Do People want Something for Nothing: Public Opinion on Taxes and Government Spending. *National Tax Journal: Supplement*, 37: 113-129.
- Confalonieri, M.A. / Newton, K., 1995: Taxing and Spending: Tax Revolt or Tax Protest. S. 121-148 in: O. Borre / E. Scarbrough (Hrsg.), *The Scope of Government*. Oxford: Oxford University Press.
- Crosby, F. / Gonzales-Intal, M., 1984: Relative Deprivation and Equity Theories: Felt Injustice and the Undeserved Benefits of Others. S. 141-66 in: Robert Folger (Hrsg.), *The Sense of Injustice*. New York: Plenum.
- Dornstein, M., 1987: Taxes: Attitudes and Perceptions and their Social Basis. *Journal of Economic Psychology* 8: 55-76.
- Dülmer, H., 2001: Bildung und der Einfluss von Argumenten auf das moralische Urteil: Eine empirische Analyse zur moralischen Entwicklungstheorie Kohlbergs. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53: 1-27.
- Edelstein, W. / Nunner-Winkler, G. (Hrsg.), 1986: Zur Bestimmung der Moral. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Edlund, J., 1999: Progressive Taxation Farewell? Attitudes to Income Redistribution and Taxation in Sweden, Great Britain and the United States. S. 106-134 in: S. Svallfors / P. Taylor-Gooby (Hrsg.), *The End of the Welfare State*. London / New York: Routledge.
- Falk, A., 2001: Homo Oeconomicus versus Homo Reciprocans: Ansätze für ein Neues Wirtschaftspolitisches Leitbild? Working Paper No. 79, Institute for Empirical Research in Economics, Universität Zürich.
- Falkinger, J., 1995: Tax Evasion, Consumptions of Public Goods and Fairness. *Journal of Economic Psychology* 16: 63-72.
- Frank, Robert H., 1988: Passions within Reasons. New York: Norton.
- Frohlich, N. / Oppenheimer, J.A., 1992: Choosing Justice: An Experimental Approach to Ethical Theory. Berkeley: University of California Press
- Hechter, M. / Kim, H. / Baer, J., 2002: Comparing Value Measures in Survey Research: Prediction versus Explanation. Unpublished Manuscript.
- Hite, P.A., 1990: An Experimental Investigation of the Effect of Tax Shelters on Taxpayer Noncompliance. *Public Finance* 45: 90-108.
- Honneth, A., 2000: Das andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hox, J.J. / Kreft, I. / Hermkens, P., 1991: The Analysis of Factorial Surveys. in: *Sociological Methods & Research* 19: 493-510.

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- Irlenbusch, B., 2003: Auf der Suche nach Gerechtigkeit. Eine empirische Herangehensweise. Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 4: 351-371.
- Jäckle, N. / Liebig, S., 2001: Das Problem der Non-Attitudes bei Gerechtigkeitseinstellungen und seine Konsequenzen für die Methodik der empirischen Gerechtigkeitsforschung. ISGF-Arbeitsbericht #27. Humboldt-Universität Berlin.
- Jasso, G., 1978: On the Justice of Earnings: A New Specification of the Justice Evaluation Function. American Journal of Sociology 83: 1398-1419.
- Jasso, G., 2004: Factorial-Survey Methods for Studying Beliefs and Judgments. Unpublished Manuscript. New York University.
- Kaplan, S.E. / Reckers, P. / Reynolds, K.D., 1986: An Application of Attribution and Equity Theories to Tax Evasion Behavior. Journal of Economic Psychology 7: 461-476.
- Kirchgässner, G., 2001: Moralische Aspekte der Besteuerung. Discussion Paper 2001-19. St. Gallen: Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen.
- Kirchler, E., 1997: Balance Between Giving and Receiving: Tax Morality and Satisfaction with Fiscal Policy as they relate to the Perceived Just Distribution of Public Resources. Reitaku International Journal of Economic Studies 5: 59-70.
- Kirchler, E. / Maciejovsky, B., 2002: Steuermoral und Steuerhinterziehung. Erscheint in: Enzyklopädie für Psychologie (Wirtschaftspsychologie), Göttingen: Hogrefe.
- Kymlicka, W., 1996: Politische Philosophie heute. Frankfurt am Main: Campus.
- Leisering, L., 2004: Paradigmen sozialer Gerechtigkeit: Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. S. 29-68 in S. Liebig / H. Lengfeld / S. Mau (Hrsg.), Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Campus.
- Liebig, S. / Mau, S., 2002: Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54: 109-134.
- Lindahl, E., 1919: Die Gerechtigkeit der Besteuerung. Lund: Gleerup.
- Margolis, H., 1981: A New Model of Rational Choice. Ethics 91: 265-279.
- Margolis, H., 1982: Selfishness, Altruism and Rationality. A Theory of Social Choice. Chicago: The University of Chicago Press.
- Mau, S., 2002: Welfare Burden and the Disapproval of Redistribution. Two Sides of the Same Coin? S. 217-234 in: W. Glatzer (Hrsg.), Rich and Poor. Amsterdam: Kluwer Academic Publishers (im Erscheinen).
- Mill, J.S., 1848 [1998]: Principles of Political Economy. Oxford: Oxford University Press.
- Peters, B.G., 1991: The Politics of Taxation. A Comparative Perspective. Oxford: Blackwell.
- Porschke, C. / Witte, E.H., 2001: Psychologische Faktoren der Steuergerechtigkeit. Hamburger Forschungsberichte aus dem Arbeitsbereich Sozialpsychologie Nr. 33. Hamburg: Universität Hamburg.
- Roberts, M.L. / Hite, P.A. / Bradley, C.F., 1994: Understanding Attitudes Toward Progressive Taxation. Public Opinion Quarterly 58: 165-190.
- Rossi, P.H., 1979: Vignette Analysis: Uncovering the Normative Structure of Complex Judgments. S. 176-186 in: R.K. Merton / J.S. Coleman / P.H. Rossi (Hrsg.), Qualitative and Quantitative Social Research: Papers in Honor of Paul F. Lazarsfeld. New York: Free Press.

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- Rothstein, B., 1998: Just Institutions Matter. The Moral and Political Logic of the Universal Welfare State. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schumpeter, J., 1976: Die Krise des Steuerstaates. S. 329-379 in: R. Goldscheid / J. Schumpeter: Die Finanzkrise des Steuerstaates. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, hrsg. von R. Hickel. Frankfurt am Main.
- Schmölders, G., 1975: Einführung in die Geld- und Finanzpsychologie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Seidl, C. / Trüb, S., 2003: „Gerecht ist gerecht“ oder „Gerecht ist, was mir nützt“: Eine empirische Analyse egozentrischer Verzerrungen der empfundenen Steuergerechtigkeit“, S. 125-142 in: M. Ahlheim / H.-D. Wenzel / W. Wiegard (Hrsg.), Steuerpolitik: Von der Theorie zur Praxis. Berlin: Springer.
- Spicer, M.W. / Becker, L.A., 1980: Fiscal Inequity and Tax Evasion – An Experimental Approach. National Tax Journal 33: 171-175.
- Spicer, M.W. / Lundstedt, S.B., 1976: Understanding Tax Evasion. Public Finance 31: 295-305.
- Steinberg, R., 1990: Taxes and Giving: New Findings. Voluntas 1: 61-79.
- Steinmo, S., 1993: Taxation and Democracy. New Haven: Yale University Press.
- Van de Braak, H., 1983: Taxation and Tax Resistance. Journal of Economic Psychology 3: 95-111.
- Voss, T., 2001: Game-Theoretical Perspectives on the Emergence of Social Norms. S. 105-136 in: M. Hechter / K.-D. Opp (Hrsg.), Social Norms. New York: Russell Sage Foundation
- Wallschutzky, I.G., 1984: Possible Causes of Tax Evasion. Journal of Economic Psychology 5, 371-384.
- Weise, P., 1995: Moral: Die Handlungsbeschränkung für Deppen? S. 73-106 in: E.K. Seifert / B.P. Priddat (Hrsg.), Neuorientierungen in der ökonomischen Theorie. Zur moralischen, institutionellen und evolutorischen Dimension des Wirtschaftens. Marburg: Metropolis.
- Young, H.P., 1994: Equity. Theory and Practice. Princeton: Princeton University Press.

Anhang

1. Beschreibung der Stichprobe (angegeben sind relative Häufigkeiten)

		Grund- gesamt- heit ¹	Realisiert
Geschlecht	Frau	51,1	45,53
	Männer	48,9	54,47
Altersgruppen	18-30	17,0	29,7
	30-45	29,0	24,7
	45-65	33,0	32,5
	ab 65	21,0	13,8
Erwerbstätige Erwerbsstatus [*]	Ganztags und Teilzeit (mind. 15 Std./Woche) erwerbstätig	17,6	16,0
	Kurzarbeit, ABM		0,36
Stellung im Beruf ^{**}	Geringfügig/unregelmäßig erwerbstätig (weniger als 15 Std. pro Woche), Vorü- bergehend freigestellt (Erziehungsurlaub o.ä.), Hausfrau/Hausmann	6,15	
	Arbeitslos	10,11	
	In Rente, pensioniert, erwerbsunfähig	23,10	
	In Ausbildung/Student(in)	11,91	
	Wehr- oder Zivildienstleistende/r, frei- williges soziales Jahr	0,72	
	Selbständige(r) in Landwirtschaft, Forst- wirtschaft, Tierzucht, Fischerei	0,36	
	Akademiker(in) in freiem Beruf	6,12	
	Selbständige(r) in Handel, Gewerbe, In- dustrie, Dienstleistung	11,15	
	Beamter(in) im öffentlichen Dienst, auch Richter, Berufssoldaten	9,35	
	Angestellte(r)	59,35	
	Arbeiter(in), Facharbeiter(in) in Produk- tion, Industrie, Handwerk, Bauwirtschaft	13,67	

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, 2005; * N = 554; ** N = 278

2. Fragetext der itembasierten Einstellungsabfragen

1. Prinzipien der Besteuerung (Itemabfrage)

Wenn es um Steuern geht, möchten alle, dass sie gerecht sind. Hier sind einige Aussagen, wie man zu einer gerechten Besteuerung in unserem Land kommen könnte. Sagen Sie uns bitte, wie Ihre persönliche Meinung dazu ist.

Benutzen Sie dazu die abgebildete Skala: -3 bedeutet, dass Sie eine Aussage „voll und ganz“ ablehnen, +3 bedeutet, dass Sie einer Aussage „voll und ganz“ zustimmen. Mit den Zahlen dazwischen können Sie Ihre Meinung abstimmen.

- A Verheiratete sollten weniger Steuern zahlen als Unverheiratete
- B Wer Kinder hat sollte weniger Steuern zahlen als jemand, der keine Kinder hat
- C Jeder sollte in dem Umfang Steuern zahlen, wie er staatliche Dienste z.B. Straßen, Schulen oder kulturelle Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- D Wenn jemand etwas für die Allgemeinheit tut und in seiner Freizeit gemeinnützige Arbeit leistet, sollte er weniger Steuern zahlen.
- E Leute mit hohem Einkommen sollten einen größeren Anteil an Steuern zahlen als diejenigen mit niedrigerem Einkommen.
- F Wenn jemand eine Erbschaft gemacht hat, dann sollte er dafür einen deutlich höheren Anteil an Steuern zahlen als auf das, was er sich selbst erarbeitet hat.
- G Es ist gerecht, wenn alle den gleichen Anteil an Steuern zahlen, gleichgültig, ob sie viel oder wenig verdienen.

2. Eigene Lohn- bzw. Einkommensteuer 2003

Wie hoch war die Lohn- bzw. Einkommenssteuer, die Sie letztes Jahr insgesamt an das Finanzamt abgeführt haben? (offene Abfrage in Euro-Beträgen)

War diese Steuerbelastung aus Ihrer Sicht gerecht? Glauben Sie, dass Sie einen gerechten Anteil von Ihrem Einkommen an Steuern zahlen mussten? Oder war dies ungerechterweise zu viel oder ungerechterweise zu wenig? Benutzen Sie dafür bitte die Skala: Der Wert 0 bedeutet, der Betrag, den Sie letztes Jahr an Lohn- bzw. Einkommenssteuer gezahlt haben ist gerecht. Der Wert +5 bedeutet, dieser Betrag war ungerechterweise viel zu viel, der Wert -5, der Betrag war ungerechterweise viel zu wenig. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihr Urteil abstimmen.

Und was wäre im Jahr 2003 für Sie ein gerechter Betrag an Lohn- bzw. Einkommenssteuer gewesen? Wieviel jährliche Lohn- bzw. Einkommenssteuer wäre für Sie eine gerechte Steuerbelastung gewesen? (offene Abfrage in Euro-Beträgen)

3. Wahrnehmung staatlicher Leistungen

Steuern dienen dazu, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Die von ihm erbrachten Leistungen sind dann der Gegenwert für die Steuerbelastung. Wenn Sie an die verschiedenen öffentlichen, durch den Staat finanzierten Aufgaben (wie z.B. Schulen, Verteidigung, Straßenbau) denken, halten Sie die dafür erhobenen Steuern für zu hoch oder für zu niedrig? (Bewertung auf 7er Skala)

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

Wie zufrieden sind Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit verschiedenen Bereichen Ihres Lebens?

...mit dem Angebot der von Ihnen in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen? (wie z.B. Schulen, Straßen oder kulturellen Einrichtungen) (Bewertung auf 7er Skala)

4. Individuelle Wohlfahrtsniveau

Wie zufrieden sind Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit verschiedenen Bereichen Ihres Lebens?

...mit dem Lebensstandard, den Sie haben? (Bewertung auf 7er Skala)

Wie hoch ist Ihr eigenes monatliches Netto-Einkommen aus Ihrer Erwerbstätigkeit? Gemeint ist damit die Summe, die nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verbleibt (offene Abfrage in Euro-Beträgen, nur aktuell Erwerbstätige)

5. Sozialer Vergleich

Wenn Sie an alle Arten von Steuern denken, die Sie bezahlen. Wie beurteilen Sie Ihre Steuerbelastung im Vergleich zu anderen hier in Deutschland? Benutzen Sie dazu bitte die abgebildete Skala: Der Wert 1 bedeutet, dass Sie im Vergleich zu anderen viel zu wenig bezahlen, der Wert 7 bedeutet, dass Sie viel zu viel bezahlen. Mit den Zahlen dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

6. Kollektivgutorientierung

Ich bin bereit, meinen Beitrag zur Finanzierung der Staatsaufgaben zu leisten, auch wenn andere mehr staatliche Leistungen in Anspruch nehmen als ich. (Bewertung auf 7er Skala)

**Bitte beachten Sie:
Ab No. 1/1999 sind alle Beiträge abrufbar unter
<http://soziologie.uni-duisburg.de/dbsf.htm>**

Bisher sind in der Reihe „Duisburger Beiträge“ erschienen:

- No. 1/1988 Zum Anspruch einer evolutionsbiologischen Fundierung der Moral.
Fritz Rudolph
- No. 2/1988 Moralische Institutionen und die Ordnung des Handelns in der Gesellschaft. Die "utilitaristische" Theorietradition und die Durkheimsche Herausforderung.
Hans J. Hummell
- No. 3/1988 Selbstreferentielle Technologiepolitik. Theoretische und thematische Grundlagen der Wirtschaftsbezogenen F & T - Politik.
Dieter Urban
- No. 4/1988 Berufseinmündung, Berufssituation und soziale Lage Duisburger Diplom-Sozialwissenschaftler/innen.
Erste Ergebnisse einer empirischen Erhebung.
Dieter W. Emmerling
- No. 5/1988 Negative Dialektik - oder: Das "andere Genus des Denkens".
Helga Gripp-Hagelstange
- No. 1/1989 Entscheidungsprozesse im Studium: Weiterstudieren oder Aufgeben?
Christoph Rülcker, Adelheid Berger, Dieter Emmerling
- No. 2/1989 Lokale Handlungsebene und Jugendarbeitslosigkeit.
Ein Forschungsbeitrag zur wohlfahrtsstaatlichen
Dezentralisierungsdebatte. Ergebniszusammenfassung.
Jürgen Krüger, Manfred Pojana, Roland Richter
- No. 3/1989 Binäre LOGIT-Analyse: ein statistisches Verfahren zur Bestimmung
der Abhängigkeitsstruktur qualitativer Variablen.
Dieter Urban
- No. 4/1989 Niklas Luhmann - oder: Was ist ein "differenztheoretischer" Ansatz?
Helga Gripp-Hagelstange

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 5/1989 Die Rationalität irrationalen Handelns. Kollektive Formen politischer Partizipation als Ergebnis individueller Entscheidungsprozesse.
Eine empirische Analyse.
Dieter Urban
- No. 1/1990 Adorno und Derrida - oder: Der Versuch einer "Dekonstruktion" der Metaphysik.
Helga Gripp-Hagelstange
- No. 2/1990 "Arbeit statt Sozialhilfe" - Empirische Evaluation eines Beschäftigungsprogramms für arbeitslose Sozialhilfeempfänger.
Thomas Bruns und Irene Pawellek
- No. 3/1990 Jugendarbeitslosigkeit und lokale Legitimationsprobleme.
Jürgen Krüger
- No. 4/1990 Zu System und Problematik legal-bürokratischer Herrschaft in der klassischen Organisationstheorie.
Wolfgang Holler
- No. 5/1990 Die kognitive Struktur von Umweltbewußtsein.
Ein kausalanalytischer Modelltest.
Dieter Urban
- No. 1/1991 Zeitgemäßes Campaigning in der Bundesrepublik Deutschland:
Empirische und evaluative Hinweise zum Swing-Index,
einem neuen Instrument des "micro targeting".
Sigurd Matz
- No. 2/1991 Stichworte zur Zukunft des Wohlfahrtsstaates.
Jürgen Krüger
- No. 3/1991 Kokain: Zur gesellschaftlichen Karriere einer Droge.
Thomas Schweer und Hermann Strasser
- No. 4/1991 Der >reale Sozialismus< und sein Niedergang basieren auf dem Marx-schen >Ausbeutungs-<-Irrtum. Sozialstaatlicher Volkskapitalismus statt Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln.
Dieter Holtmann
- No. 5/1991 The Distribution of Income in Modern Japan: An Examination of the Structural Determinants of Relative Equality.
Harold R. Kerbo

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 1/1992 Diplomabschlüsse im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität-GH-Duisburg.
Eine empirische Analyse der erfolgreich absolvierten Diplomprüfungen im Zeitraum 1977 - 1990.
Holger Meinken
- No. 2/1992 Narzißmus, soziale Einbindung und Suizid. Eine vergleichende Analyse des Suizidgeschehens in Kempten (Allgäu) und seines ländlichen Umfelds im Lichte soziologischer und psychologischer Theorie.
Heidi Hlawatschek
- No. 3/1992 Die parlamentarische Willensbildung in portugiesischen Gemeinden.
Wolfgang Holler, Marcelino Passos
- No. 4/1992 Techniken der Attributdatenanalyse.
Uwe Engel
- No. 5/1992 Karrieremuster in der Kommunalpolitik. Eine empirische Untersuchung am Beispiel von Dinslaken und Duisburg.
Andreas Humpert
- No. 1/1993 Zur relativen Bedeutung eines Klassenkonzepts bei der Erklärung von Einkommens- und Bewußtseinsunterschieden in zehn entwickelten Industriegesellschaften.
Thomas Hagelstange, Brigitte Hamm, Dieter Holtmann
- No. 2/1993 Die Selbstzuschreibung extra-funktionaler Fähigkeiten im Ingenieurstudium. Eine geschlechtervergleichende empirische Untersuchung.
Dorothee Laß
- No. 3/1993 Prozesse der Entvertikalisierung in der japanischen Gesellschaft.
Brigitte Hamm
- No. 4/1993 Sozialstrukturelle Modernisierung:
Stabilisierung oder Destruierung des Wohlfahrtsstaates?
Jürgen Krüger
- No. 5/1993 Organisation und Motivation (I)
Wolfgang Holler
- No. 6/1993 Solidarität in Bewegung. Die französischen Krankenschwestern verändern ihre Perspektiven.
Ingo Bode
- No. 7/1993 Japanese Corporations in Germany: Corporate Strucuture and Employee Relations (A Summary Report).
Harold R. Kerbo, Elke Wittenhagen, Keiko Nakao

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 1/1994 Organisation und Motivation (II)
Wolfgang Holler
- No. 2/1994 Kulturelle Nebensächlichkeiten und private Geselligkeit:
Zu institutionellen Formen einer beliebten Koalition Vorüberlegungen
zu einem theoretischen Orientierungsrahmen für die Deskription
und Analyse privater Öffentlichkeit.
Christoph Rülcker, Günter Winter, Mitarbeit: Gerd Bloch
- No. 3/1994 Kollektives Handeln und Ambiguität. Die Regulierung atypischer
Beschäftigungsverhältnisse in Frankreich und Deutschland.
Ingo Bode, Hanns-Georg Brose, Stephan Voswinkel
- No. 4/1994 Einführung in Windows 3.1; Einführung in Word für Windows 2.0.
Thomas Bruns, Günter Winter
- No. 5/1994 Einführung in SPSS für Windows.
Peter Höllmer, Günter Winter
- No. 6/1994 Schnäppchenmärkte. Zu einer schattenwirtschaftlichen Besonderheit.
Christoph Rülcker; Günter Winter
- No. 1/1995 Zur Differenzierung des sinnlichen Geschmacks:
Von der Lust zur Krise der Gourmets.
Andrea Dederichs
- No. 2/1995 Studienfach als Differenzierungsmerkmal.
Ein empirischer Beitrag zur Analyse studentischer Lebenswelten.
Josef Köster
- No. 1/1996 Arbeitslosigkeit und Sucht: Eine qualitative Studie zu Suchtkarrieren von
Arbeitslosen.
Forschungsgruppe Langzeitarbeitslosigkeit:
**Thomas Schweer (inhaltlich verantwortlich), Hermann Strasser,
Gabriele Klein, Thomas Bongartz, Klaus Gröhnke**
- No. 2/1996 Soziale Netzwerke bei Langzeitarbeitslosen.
Forschungsgruppe Langzeitarbeitslosigkeit:
**Klaus Gröhnke (inhaltlich verantwortlich), Hermann Strasser,
Thomas Bongartz, Gabriele Klein, Thomas Schweer**
- No. 3/1996 Lohnemanzipation in Europa: Synoptische Beurteilung der Gleichstellung
abhängig beschäftigter Männer und Frauen nach ihren Durchschnittsver-
diensten in der Europäischen Union.
Wolfgang Gerß

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 4/1996 Am Fordismus vorbei: Bauwirtschaft und Gastgewerbe in Deutschland und Frankreich.
Stefan Lücking, Stephan Voswinkel
- No. 5/1996 Generationensolidarität oder Altenmacht –
Was trägt (künftig) den Generationenvertrag?
Zur politischen Soziologie der staatlichen Alterssicherung.
Jürgen Krüger
- No. 1/1997 "Pumps, leider zu klein...": Eine empirische Studie über den privaten Ge-
brauchtwarenhandel via Offertenblatt.
**Birgit Kunde, Christoph Rülcker, Ansgar Schulz-Kleyenstüber,
Uwe Zander**
- No. 2/1997 Leistungen und Leistungspotentiale älterer Menschen, Bilanz und Per-
spektiven des intergenerationalen Lastenausgleichs in Familie und sozia-
lem Netz, Tagungsband.
Dieter Grunow, Sylvia Herkel, Hans J. Hummell (Hrsg.)
- No. 3/1997 Merkmalsraumbildung und Differenzierung von mehrstelligen Variablen.
Günter Winter
- No. 4/1997 Determinanten der Studiendauer:
Differenzen zwischen Studierenden verschiedener Fachbereiche?
Ein Zwei-Gruppen-Test.
Josef Köster, Uwe Matzat
- No. 5/1997 Die Arbeitsplatzsuchstrategien von Arbeitslosen.
Forschungsprojekt Langzeitarbeitslosigkeit:
Klaus Gröhnke, Hermann Strasser
- No. 1/1998 Arbeitszeitverkürzung, Entgelt und Beschäftigung.
Gerhard Bosch
- No. 2/1998 "Marxloh". Ansichten über einen Duisburger Stadtteil.
**Thomas Rommelspacher, Christoph Rülcker, Ansgar Schulz-
Kleyenstüber, Uwe Zander**

Bitte beachten Sie:
Ab No. 1/1999 sind alle Beiträge abrufbar unter
<http://soziologie.uni-duisburg.de/dbsf.htm>

- No. 1/1999 Marktphilosophien in der Beschäftigungskrise . Zu den Wirksamkeits-
und Wirtschaftlichkeitsannahmen im Ersten und Zweiten Arbeitsmarkt.
Achim Trube

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 2/1999 Der große Zapfenstreich.
Eine soziologische Analyse eines umstrittenen Rituals.
Ulrich Steuten
- No. 3/1999 Sozialwissenschaftliches Praktikum in der amtlichen Statistik.
Fallbeispiel: Ergebnisse politischer Wahlen und Strukturmerkmale
der nordrhein-westfälischen Gemeinden.
Wolfgang Gerß
- No. 4/1999 Arbeiten für gute Zwecke.
Organisation und Beschäftigung im Dritten Sektor.
Ingo Bode, Achim Graf
- No. 5/1999 Bedingungen und Möglichkeiten kreativen und innovativen Handelns:
Die wechselseitige Strukturierung von Subjekten und Organisationen.
Ideenskizze und Bestandsaufnahme.
Ursula Holtgrewe
- No. 1/2000 Rationalisierung im Dienstleistungssektor – Strategien und Probleme:
Ein Literaturbericht.
Bernd Bienzeisler
- No. 1/2002 Arbeitsmarkt und soziales Kapital: Eine komprimierte Darstellung
theoretischer Grundlagen und empirischer Befunde.
Peter Runia
- No. 2/2002 Kurzstudie zu einer Todesfallstatistik über Kinder und Jugendliche
in Münster/Westf.:
Eine Erhebung zu Todesfällen für den Zeitraum 1991-1998.
Jürgen Guggenmos, Sigurd Matz
- No. 3/2002 Transformationspfade intermediärer Wohlfahrtsproduktion:
Die Entwicklung der Caritas im deutsch-französischen Vergleich.
Ingo Bode
- No. 4/2002 Vom Payer zum Player – Oder: Krankenkassen im Wandel.
Der Fall der AOK und ein vergleichender Exkurs nach Frankreich.
Ingo Bode
- No. 5/2002 Methoden und Konzepte wissensintensiver Dienstleistungsarbeit.
Arbeitsberichte eines Hauptseminars.
Karen Shire, Bernd Bienzeisler
- No. 1/2003 Unsichere Beschäftigung – unsichere Integration?
Auswirkungen destandardisierter Beschäftigung auf
die Einbindung in Familie und soziale Netzwerke.
Martin Diewald, Michael Eberle

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

- No. 2/2003 Erwerbsbiographien von Männern und die sozialen Beziehungen zu Verwandten und Freunden.
Martin Diewald
- No. 3/2003 Die Verbreitung des Crackkonsums in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht von Rauschgiftfahndern: Eine explorative Studie.
Thomas Schweer
- No. 4/2003 Der Zwang zur Toleranz oder
Die gesellschaftliche Bedeutung der Political Correctness.
Roelf Bleeker-Dohmen
- No. 5/2003 Die Regulierung der Zeitarbeit in Deutschland
– Vom Sonderfall zur Normalbranche.
Katrin Vitols
- No. 1/2004 Russlanddeutsche und die Polizei in Duisburg:
Zum Vertrauen russlanddeutscher Spätaussiedler in die Polizei.
Steffen Zdun
- No. 2/2004 Polizisten und Asylbewerber in Duisburg.
Marion Lillig
- No. 3/2004 Nutzung von Daten der historischen Statistik
in Lehrforschungsprojekten.
Wolfgang Gerß
- No. 4/2004 Benachteiligte Bevölkerungsgruppen in „sozialen Brennpunkten“ –
Eine Untersuchung zweier Stadtteile in Nordrhein-Westfalen.
Günter Bell
- No. 5/2004 Klassen, Schichten, Lagen und die Deutung sozialer Ungleichheit.
Zum weberianischen Aufbruch in der Ungleichheitsforschung.
Gerd Nollmann
- No. 6/2004 Mit der Kultur gegen die Kultur.
Chancen und Grenzen des Kulturbegriffs bei Niklas Luhmann.
Christian Colli
- No. 7/2004 Wohnungslosigkeit.
Ein verdrängtes Phänomen am Rand der Gesellschaft.
Henning van den Brink
- No. 8/2004 Der Beitrag der Analyse der Regulierung der Zeitarbeit
zur Steuerung des deutschen Arbeitsmarktes.
Katrin Vitols

DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG

No. 1/2005 Wann ist ein Steuersystem gerecht?
Einstellungen zu allgemeinen Prinzipien der Besteuerung
und zur Gerechtigkeit der eigenen Steuerlast.
Stefan Liebig und Steffen Mau